

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsinsereate werden nicht aufgenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Voßum
Druck und Verlag von H. Handmann & Co., Voßum, Wemehausenstraße 38-42.
Telephon-Nr.: Vorband 98, Expeditions 80. Telegramm-Adresse: Witterband Voßum.

Die Wahrheit ist auf dem Marsch!

Unsere Kameraden sind freigesprochen!

Knapp vier Tage ist vor dem Schwurgericht zu Essen in dem Wiederaufnahmeverfahren gegen Schröder, Meyer, Wilking, Beckmann und Thiel wegen der Anklage, in den Margrafprozessen 1895 meinelidig geworden zu sein, verhandelt worden. Am Nachmittag des 3. Februars 1911, genau 16 Jahre nach der Versammlung in Baukau, in der sich der Zusammenstoß zwischen Ludwig Schröder und dem Genbarmen Münter ereignete, erhob sich der Erste Staatsanwalt und beantragte selber die Freisprechung unserer Kameraden!

Dann hielt der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Viktor Niemeier eine Rede für die Angeklagten, eine Rede, wie sie nur gehalten werden konnte von einem Manne, der die Sache der Beschuldigten als seine eigene betrachtet, der als warmherziger, rafflos tätiger Freund und nicht gerührt hat, bis er sein Ziel erreichte: Die Reinigung unserer Kameraden von der entehrenden Beschuldigung des Meineids! Das war keine der üblichen Verteidigungsreden, es war eine vom höchsten Idealismus, von dem stärksten Vertrauen auf den endlichen Sieg der Gerechtigkeit getragene Verherrlichung des erhabenen Gedankens: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk!“

„Die Wahrheit ist auf dem Marsch! Was in unglücklichen Stunden erlitten worden ist, wofür sich hochgestimmte Männer aller Parteien eingesetzt haben, wir sind an dem Ziele! Ich stelle mich neben die Angeklagten, sie sind geschädigt worden, ich achte sie! Ein herrlicher Tag ist für unsere Justiz angebrochen, ein schwerer Justizirrtum soll gut gemacht werden. Eilen Sie, meine Herren Geschworenen, eilen Sie zu Ihrem Wahrspruch. Lassen Sie die schwergeprüften Angeklagten nicht eine Nacht mehr mit dem Makel des Meineids belastet!“

So sprach der Verteidiger, der sich selbst als ein scharfer politischer Gegner der Angeklagten bekannte. Und alle Zuhörer waren tief erschüttert von der gewaltigen Leidenschaft des Redners, dem es in erster Linie zu danken ist, daß das vor bald 16 Jahren im selben Schwurgerichtssaal gefällte furchtbare Zuchthausurteil beseitigt werden konnte. Niemeier nannte diesen Tag einen Triumph der preussischen Justiz. Es ist vielmehr ein wohlverdienter Triumphtag des vortrefflichen, unermüdbaren Anwalts unserer unschuldig verurteilten Kameraden!

Raum zwanzig Minuten brauchten die Geschworenen zur Beratung. Dann verkündete ihr Obmann:

„Sämtliche Schuldfragen sind verneint!“

Die Angeklagten sind weder des wissentlichen, noch des fahrlässigen Meineids schuldig gefunden worden!

Aus demselben Gerichtssaal, den unsere Kameraden damals unter polizeilicher Bedeckung als Zuchthäuser verlassen mußten, gingen sie nun hinaus als freie Männer, auf denen kein Makel mehr lastet!

„Die Wahrheit ist auf dem Marsch!“

Es ist uns nicht möglich, hier die Entwicklung des nun abgeschlossenen, für unsere Rechtspflege außerordentlich wichtigen Prozesses gegen Schröder und Genossen ausführlich zu schildern. Wir müssen deswegen auf die Tagespresse verweisen. Nur in kurzen Zügen, zur Erinnerung für die Alten und Jungen seien die markantesten Vorgänge skizziert.

Am 3. Februar 1895 hielt der kurze Zeit bestehende Gewerkschaftsverein christlicher Bergleute in Oberhausen (vormittags), Gerne und Baukau Propagandaversammlungen ab. Brust referierte. Schröder trat ihm in Oberhausen entgegen, wollte auch in Gerne zur Diskussion sprechen, was ihm verweigert wurde. Worauf er mit seinen Freunden nach Baukau ging, um dort mit Brust zu diskutieren. Brust hielt es für nötig, in Baukau für unglückliche polizeiliche Schutz zu bitten! Was die Prussianer, (Ihre heutigen Nachfolger erst recht), als ihr Recht ansahen, nämlich in „öffentlichen Bergarbeiterversammlungen“ eventuell in Masse zu erscheinen und „Diskussion“ zu verlangen, das erklärte Brust für eine „Verletzung seines Hausrechts“, ließ deshalb, in Baukau, Schröder durch den Genbarmen Münter zum Verlassen des Saales auffordern. Als Schröder sein Eintrittsgeld zurückverlangte, ist er von Münter angefaßt und zu Boden gestoßen worden. Diese Darstellung gaben Schröder und Meyer am 4. Februar 1895 und später stets von dem Vorfall. Münter bestritt das.

Es kam wegen des Versammlungsberichts in der „Bergarb.-Ztg.“ vom 9. Februar 1895 zur Anklage gegen unseren damaligen Redakteur Kameraden Margraf. In dem Prozeß beschuldigten Schröder, Meyer und Graf bestimmte die Nichtfähigkeit des Schröders, Münter und Graf bestimmte das Gegenteil. Polizeikommissar Brodmeyer und Genbarmen Müller zeugten weniger bestimmt als Münter, so daß die Eide unserer drei Kameraden eigentlich nur dem Gegeneid des einen Münter entgegenstanden. Dennoch beantragte damals schon der Staatsanwalt die Verhaftung unserer Kameraden wegen Falschheides! Das Gericht lehnte sie ab, vertagte den Termin.

Am zweiten Termin hatte Margraf 12 Entlastungszeugen zur Stelle, die Staatsanwaltschaft hatte außer Münter, Brodmeyer und Müller noch mehrere Belastungszeugen laden lassen, meist Anhänger Brusts. Nun beschwerten unsere Kameraden Schröder, Meyer, Graf, Imberg, Wilking,

Beckmann und Thiel, daß Münter gestochen habe; dieser allein beschwor bestimmt das Gegenteil, die anderen Staatsanwaltschaftszeugen sagten weit unbestimmter als Münter aus. Unsere Zeugen wurden, wie in dem Wiederaufnahmeverfahren festgestellt worden ist, scharf ins Kreuzverhör genommen. Augencheinlich fanden sie weniger Glauben als die anderen Zeugen. Das Ende war die Verurteilung Margrafs wegen Münterbelädigung und die Verhaftung unserer sieben Kameraden wegen Verdacht des Meineids!!!

Damit war der Meineidsprozeß, der vom 12. bis 17. August 1895 vor dem Essener Schwurgericht stattfand und mit der Verurteilung unserer sieben Kameraden zusammen zu 18 1/2 Jahren Zuchthaus und 6 Monaten Gefängnis endete, eingeleitet!!! Dies Urteil löste einen Schrei des Entsetzens aus! Dokumentierte es doch dem Volke, wie schwer das Zeugnis eines uniformierten Prozeßbeteiligten gegen die Eide einer Reihe bürgerlicher Zeugen in die Waagschale fiel. Damals ist es vorgekommen, daß in einem Prozeß ein Zeuge die Eidesleistung verweigerte, weil er, wie er sagte, eine andere Aussage wie ein gleichfalls geladener Polizeibeamter machen müsse und deshalb beschränkt, wie Schröder und Genossen ins Zuchthaus zu kommen. So verheerend wirkte das Essener Zuchthausurteil auf das Gefühl der Rechtsicherheit im Volke ein.

Unsere Kameraden verbüßten ihre unschuldig erhaltene schwere Zuchthauszeit. Ihre Entlassung gestaltete sich zu imposanten Vertrauenskundgebungen der Volksmassen für die „entehrten Zuchthäuser“. Währenddem hatte Herr Rechtsanwalt Dr. Viktor Niemeier, Essen, der auch Verteidiger in den Margrafprozessen war, seine Bemühungen zwecks Wiederaufnahme des Verfahrens begonnen. Alle Versuche schlugen fehl — bis im Frühjahr 1910 dem rührigen Verteidiger über das Leben und Treiben des inzwischen zum Magistratssekretär in Schöneberg-Berlin ernannten Münter Mitteilungen gemacht wurden, die diesen Kronzeugen in den Margrafprozessen und in dem Essener Meineidsprozeß als einen verbrecherischen Charakter erkennen ließen!

Nun gelang Herrn Niemeier endlich die Einleitung des Wiederaufnahmeverfahrens. Es begann unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors König am 30. Januar 1911 vor dem Essener Schwurgericht. Ein großer Zeugenapparat war aufgebaut, aber das Hauptinteresse konzentrierte sich auf die Frage: Wer von den beiden Hauptbeteiligten an dem Baukau Vorfall, Schröder und Münter, ist glaubwürdiger?

Münter war der Kronzeuge der Anklagebehörde gewesen, das ging auch aus den Verhandlungen im Wiederaufnahmeverfahren hervor. Auf Münters bestimmte Gegenzeugnis war das Hauptgewicht gelegt worden, gegen ihn konnten die bestimmtesten Befundungen unserer Kameraden nicht aufkommen. Diesem Zeugen hatte der Staatsanwalt ein felsenfestes Vertrauen geschenkt. Außerdem hatte der Erste Staatsanwalt im Meineidsprozeß 1895 unsere Kameraden als Mitglieder einer Partei, der sozialdemokratischen, hingestellt, deren Anhänger es weniger genau als die Gegenzeugen mit der Heiligkeit des Eides hielten!!! Also der damalige Staatsanwalt brachte die Parteipolitik in den Gerichtssaal hinein, ein Verfahren, welches der erste Anklagebehörde im Wiederaufnahmeverfahren scharf, aber gebührend geißelte! Das Vertrauen auf die volle Glaubwürdigkeit des Genbarmen Münter und die Erwerbung der parteipolitischen Leidenschaften im Gerichtssaal durch den damaligen Staatsanwalt hat die Geschworenen für ihren Schuldpruch beeinflusst.

Und nun brach das Verhängnis über den Kronzeugen Münter, der zu seinem Glück im Mai 1910 gestorben ist, fürchterlich herein. Durch ehemalige Kollegen des Münter wurde bezeugt, daß er schon als Bureaubeamter bei der Gendarmenbrigade in Münster — vor den Margrafprozessen! — Geiratskautionen seiner Kameraden unterschlagen, sich einem liederlichen Lebenswandel hingegeben hatte! Er wurde 1893 als Genbarm nach Gerne versetzt, war hier als Großsprecher, Kaufbold, zu rohen Exzessen geneigter Mensch bekannt! Sein unmittelbarer Vorgesetzter bezeugte, gegen Münters Amtsführung seien viele Beschwerden eingegangen, er sei ein aufgeregter, gewalttätiger Mensch gewesen, der „fast täglich“ mit dem Säbel dreinschlug, es aber verstand, „die Sache so zu drehen“, daß er doch Recht behielt. Unglaubwürdig und unverträglich sei er gewesen; als ob „ein Löwe in eine Schafherde“ geraten sei, so habe sich Münter im Verritt benommen. Auch in Gerne hatte sich Münter nach dem Zeugnis des Polizeikommissars Brodmeyer so exzessiv aufgeführt, daß es einfach unverständlich ist, wie man diesen Mann als Genbarmen weiter antworten ließ!!! Er bildete geradezu eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit!

Alle diese Zeugnisse wurden aber übertriften durch die Befundungen über die Aufführung Münters in Schöneberg-Berlin. Mehrere ehemalige Amtskollegen befundeten, Münter sei im höchsten Maße ungläubwürdig gewesen, fähig einen Meineid zu leisten! Durch drei Zeugen stellte das Gericht fest, daß sich Münter nebenbei als „Linksanwalt“ beschäftigte, allerdings faule Sachen deckelte. Endlich erfuhr man, daß Münter sogar Zeugen für die Leistung von Meineiden geschult hat!!! Vor einem Gerichtstermin hielt er einen „Sondertermin“ ab und wollte dort mehrere Personen auf die Abgabe von Falscheiden drücken!!!

Dieses Schauergemälde einer Verbrechernatur wurde in demselben Gerichtssaal entworfen, in dem vor bald 16 Jahren der Münter als Kronzeuge über unsere Kameraden triumphierte! Es war schrecklich!

Wie konnte die Anklagebehörde diesem Verbrecher ein so großes Vertrauen entgegenbringen? Warum hat sich die Staatsanwaltschaft nicht nach dem Vorleben und dem Charakter des Münter erkundigt, ehe sie ihn als Zeugen aufstufen ließ? Wir

meinen, der Zeuge Münter wäre schon damals von der Staatsanwaltschaft beiseite geschoben worden, wenn sie gewußt hätte, wie er sich in Münster aufführte. Immer wieder muß gefragt werden: Warum vergewisserte sich die Staatsanwaltschaft damals nicht über die moralische Qualität des Kronzeugen Münter?! Das Blut erstarrt einem doch in den Adern, wenn man bedenkt, welches schreckliche Unheil jener verbrecherisch veranlagte Mensch über sieben unglückliche Menschen und ihre Familien gebracht hat!

Denn daß der damalige Kronzeuge Genbarm Münter ein „höchst verdächtiger Zeuge“, auf dessen Zeugnis „keine Schlussfolgerungen zu ungunsten der Angeklagten gezogen werden dürfen“, war, das hat mit sympatlichem Nachdruck der Erste Staatsanwalt im Wiederaufnahmeverfahren hervorgehoben. Münter wäre, wenn er noch lebte, aus diesem Prozeß als Zuchthäuser hinausgegangen. Wie anders wären die Margrafprozesse ausgelaufen, wenn damals schon gewürdigt worden wäre, was Münter bis dato an Unterschlagungen und Ausschreitungen geleistet hatte.

Mit dem vollständigen moralischen Zusammenbruch des damaligen Kronzeugen war auch der Ausgang des Wiederaufnahmeverfahrens entschieden. Dem Kronzeugen Münter stand nun der andere Hauptbeteiligte, Ludwig Schröder, gegenüber, dem auch politische Gegner ein glänzendes moralisches Zeugnis ausstatten. Diese Gegenüberstellung mußte den Prozeß zu einer erhebenden Rechtsfindung unserer Kameraden gestalten. Das empfanden alle, die diesen letzten Akt des Essener Justizdramas miterlebten. Eine starke Veruhigung des beleidigten Rechtsgefühls bewegte die Zuhörerkräft, als die Staatsanwaltschaft selber den Freispruch der Märtyrer ihrer felsenfesten Ueberzeugung beantragte.

„Die Wahrheit ist auf dem Marsch!“ Nicht Gnade, ihr Recht wollten unsere Kameraden. Sie haben es endlich bekommen. Zwei von ihnen, Graf und Imberg, sind inzwischen gestorben, sie haben die ungestillte Sehnsucht nach Recht mit in das Grab nehmen müssen. Einer, Meyer, ist gebrochen an Körper und Geist. Als Halbtoter schleppte er sich wieder in den Gerichtssaal, wo ihm und seinen Leidensgefährten endlich Genußung verschafft worden ist. Unsere Hoffnung, daß doch die Wahrheit siegen würde, ist erfüllt.

Ihr alten Mitkämpfer, die Ihr jene schwerste Zeit in unserem Verbands mitgemacht habt, wir grüßen Euch in der Erinnerung an das erlittene Ungemach! Eure zähe Arbeit für den Triumph der Gerechtigkeit ist belohnt worden. Die schwer Beschuldigten sind völlig gerechtfertigt. Und unser alter Verband, dieses Sorgenkind vieler trüber Stunden, dieser Gegenstand unaußersichtlicher Verleumdungen, er steht mächtig da als jemals, der anerkannt stärkste Stützpunkt der Bergarbeiter Deutschlands! Die da vor 16 Jahren jubelten über den „Schlag“, der uns getroffen, sie haben es gewiß böse mit uns gemeint, aber es hat sich zum Guten gewendet, trotzdem und trotzdem, dank der bergmännischen Treue unserer alten Garde.

Ihr Jungen, die Ihr nur die Zeiten des Aufstiegs erlebt habt, lernt aus der Geschichte des Essener Meineidsprozesses, daß, wenn es auch scheinen mag als ob alles verloren sei, die Sonne doch endlich durch das Dunkel bricht. Daß die Wahrheit auf dem Marsch ist und bleiben wird! Seid darum zähe wie die Alten in der Werbetätigkeit für unsere Organisation und antwortet mit Siegesübermut auf alle Verleumdungen!

Gedächtnisfeier unser alter Verband!

Zu einer großen Sympathieumgebung für die Opfer des Essener Meineidsprozesses gestaltete sich eine Versammlung am 5. Februar auf dem „Schützenhof“ in Voßum. Der Hiesensaal war lange vor Beginn der Versammlung überfüllt, so daß außer im Saale auch draußen im Garten gesprochen werden mußte. Die Zahl der Besucher ist mindestens auf 5 bis 10000 zu schätzen. Von fern und nah waren sie herbeigeeilt, Männer und Frauen, die das Essener Zuchthausurteil als einen Schmach empfunden, um den unschuldig Verurteilten ihre Teilnahme auszudrücken. Auf allen Gesichtern war zu lesen: Endlich ist doch das Recht zum Siege gelangt!

Das ist das Gefühl, welches alle rechtlich denkenden Menschen erfüllt. Nur die Zentrumsorgane „Armonia“ (Dortmund) und die „Essener Volks-Zeitung“ machen da eine Ausnahme. So schrieb die „Armonia“ vom 10. Januar:

„In nächster Zeit wird der Meineidsprozeß gegen Schröder am Schwurgericht in Essen verhandelt werden. Was dabei herauskommt, wissen wir nicht, aber soviel wollen wir, daß derselbe Schröder damals in der Streikbewegung eine sehr zweifelhafte Rolle gespielt hat und daß wir seinen Worten nicht trauen können.“

Und selbst am Tage nach dem freisprechenden Urteil, am 4. Febr., hatte die „Essener Volks-Ztg.“ noch die Stirn zu schreiben:

„Ganz abgesehen von der so überaus ungünstigen Charakterzeichnung des inzwischen verstorbenen Hauptzeugen, den Genbarmen Münter, liegen die Vorgänge so weit zurück, daß es den einzelnen Zeugen unmöglich sein mußte, mit der für eine gerichtliche Entscheidung erforderlichen Sicherheit auszusagen. ... Wir sind geneigt, uns der Anschauung des Polizeikommissars Brodmeyer anzuschließen, wonach die Angeklagten zwar objektiv Unrichtiges unter Eid ausgesagt haben, sich dessen aber nicht bewußt gewesen sind.“

Zu derselben Zeit, als die „Essener Volks-Ztg.“ diese haßerfüllten Verdächtigungen in die Welt setzte, wurde vom Gericht in Essen beschloffen, die unschuldig Verurteilten für die erlittene Unterdrückungshaft und Zuchthausstrafe zu entschädigen. Die Höhe der Entschädigung soll in einem späteren Verfahren festgesetzt werden. Es muß hierbei bemerkt werden, daß das Gesetz über die Entschädigung unschuldig Verurteilter, als Schröder und Genossen verurteilt wurden, noch nicht bestand. Unter diesen Umständen ist der Beschluß des Gerichts auf Entschädigung umso höher zu bewerten. Es spricht sich darin auch die wärmste Teilnahme aus für die unschuldig Verurteilten. Damit können wir und auch die Verurteilten uns über die haßerfüllten Schmähungen der genannten Zentrumsorgane hinwegsetzen.

Wir hoffen doch.

Was auch das neue Jahr uns bringen mag... An Kampf und Krieg - der aller schlimmste Schlag war: Wenn wir selber würden feig und zag.

Doch da uns dieser Fluch nicht treffen kann; (Der deutsche Knapps ist kein feiger Mann) Kann auch das Schlimmste nicht an uns heran;

Und alles and're - Lüge und Verrat - Schließt lippig auch in's Kraut die gift'ge Saat - Soll uns nicht hindern an der rechten Tat.

Sind einzig wir doch in der großen Zahl Und frei zu machen von der langen Qual; Und sei's durch Kampf - bleibt anders keine Wahl.

So mag denn kommen, was da kommen mag; Ob Wettersturm und scharfer Schloßenschlag; Wir hoffen doch auf den Befreiungstag.

Können Lohnbewegungen auch ohne Streiks Erfolg haben?

Nach der Schreibweise des „Bergknapps“ in den letzten Monaten soll man das für ausgeschlossen halten, denn in jeder Nummer desselben wird versichert, die Lohnbewegung der Bergarbeiter solle nach dem Willen der radikalen Genossen zu einem Streik führen.

„Bergknappe“ vom 10. Dezember 1910: „Im Weihnachtsmonat suchen gewissenlose Menschen vollständig ausgedehnte Streiks anzuketteln, um die Bergarbeiter unzufrieden zu machen und für ihre Pläne zu gewinnen...“

„Das darf nicht geschehen. Die Arbeiterschaft darf sich so nicht mißbrauchen lassen. Sie darf den Scheitern nicht folgen, darf deren Neben nicht fällen, darf deren Pläne nicht ausführen, darf nicht in Streiks eintreten, wenn solche gewissenlose Heher es wollen.“

„Bergknappe“ vom 17. Dezember 1910: „Und was wäre herausgekommen, wenn wir mit den Genossen zusammengingen und die Bewegung von unverantwortlichen sozialdemokratischen Hechern zu einem Streik geführt worden wäre? Nichts als ein großer Verdienstausfall, Not und Elend. Ein Erfolg war in der jetzigen Situation ausgeschlossen.“

„Bergknappe“ vom 31. Dezember 1910: „Es mußte in diesem Augenblick der von vielen Genossen gewünschte und beabsichtigte Streik verhindert werden...“

„Es wäre Arbeitererrat, Wahnsinn und Selbstvernichtung, wollte der Gewerksverein jetzt mit den Genossen zusammengehen.“

„Bergknappe“ vom 14. Januar 1911: „Der Gewerksverein konnte nicht mit den Sozialdemokraten zusammengehen im Interesse der Arbeiter. Die Bewegung sollte zu einem baldigen Streik führen.“

So stark der „Bergknappe“ im Behaupten ist, so schwach ist er in Beweisen. So erklärt es sich auch, daß er für alle seine Behauptungen auch nicht den Schatten eines Beweises erbringt. Es braucht wohl nicht betont zu werden, daß die Führer der drei in der Lohnfrage einzig vorgehenden Verbände keinen Streik planten, als sie die Forderungen an den Besonderenverband einreichten. Alle waren sie im Gegenteil der Meinung, daß auch ohne Streik etwas erzielt werden konnte, wenn sich alle Bergarbeiter einig waren.

Eine interessante Beantwortung der Frage, ob Lohnbewegungen auch ohne Streiks Erfolg haben und in welchem Maße sie überhaupt von Erfolg sein können, gibt uns eine Statistik über die von den Metallarbeitern, Maurern und Holzarbeitern in den Jahren 1905-1909 geführten Lohnbewegungen. Danach wurden geführt:

Lohnbewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Table with columns: Jahr, Verband der, Es hatten, In den Bewegungen beteiligte Personen, Es erbeten (erfolgreich, teilweise erfolgreich, erfolglos).

1) Darunter auch die Bewegungen, die mit teilweise erfolgreich endeten. Am günstigsten gestaltete sich danach das Verhältnis im Jahre 1906, wo von 1538 Lohnbewegungen 1291 erfolgreich, 242 teilweise erfolgreich und nur 25 erfolglos und 1907, wo von 1619 Lohnbewegungen 1318 erfolgreich, 258 teilweise und nur 42 erfolglos waren; am ungünstigsten im Jahre 1908, wo von 792 Lohnbewegungen 375 erfolgreich, 255 teilweise erfolgreich und 162 erfolglos waren.

Lohnbewegungen zur Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Table with columns: Jahr, Verband der, Es hatten, In den Bewegungen beteiligte Personen, Es erbeten (erfolgreich, teilweise erfolgreich, erfolglos).

1) Darunter auch die Bewegungen, die mit teilweise erfolgreich endeten. Diese Zahlen zeigen, daß die Arbeiter gerade in der Zeit der Krise am meisten zur Abwehr von Verschlechterungen ge-

zungen sind. Um so bemerkenswerter sind aber darum auch die Erfolge, die selbst in den ungünstigen Jahren 1905, 1908 und 1909 fast ausnahmslos erzielt wurden.

Am interessantesten für unsere Betrachtungen sind jedoch die Angaben in folgender Tabelle:

Resultate der Lohnbewegungen (ohne Arbeitsbefreiung).

Table with columns: Jahr, Verband der, Es wurde erzielt (Arbeitszeitverlängerung, Lohnverhöhung, Arbeitszeitverkürzung, Lohnsenkung), Es wurde abgewehrt (Arbeitszeitverlängerung, Lohnverhöhung, Arbeitszeitverkürzung, Lohnsenkung).

2) Außerdem durch 1905 abgeschlossene Tarife für 2012 Berechtigte eine Arbeitszeitverlängerung von 327 Stunden pro Woche und für 2005 Berechtigte eine Lohnverhöhung von 217 Mark pro Jahr.

Ein großer Teil der Lohnbewegungen ist danach, auch ohne daß es zur Arbeitsbefreiung kam, von Erfolg gewesen. Unsere Kameraden mögen sich diese Zahlen merken und sie denen entgegenhalten, die behaupten, ohne Streiks sei nichts zu erreichen. Weite Kreise des Unternehmertums haben schon einsehen gelernt, daß es auch in ihrem Interesse besser ist, sich mit den Arbeitern in gütlicher Weise zu einigen, statt es zu einem Streik kommen zu lassen.

Daß auch im Ruhrgebiet etwas zu erreichen ist, wenn sich die Bergarbeiter einig sind, beweist die Lohnbewegung im Herbst 1905. Vorher wurde im „Bergknappen“ in derselben Weise auf die „Genossen“ geschimpft wie heute. Die ältesten Radenbitter über die Verborsenheit der „Genossen“, die nun einmal zum eisernen Bestand des geistigen Rüstzeugs des „Bergknappen“ gehören, ließ man damals so wie heute gleich sektionsweise aufmarschieren. Damals so wie heute malte der „Bergknappe“ alle Schreden eines Lohnkampfes aus.

„Wer ohne Aussicht in einen Streik eintritt oder die Vergleiche in einem solchen Augenblick in einen Streik zu hegen versucht,

Bergarbeiter-Föderation Großbritanniens.

Bericht von M. Smillie und N. Dions über die soziale und wirtschaftliche Lage der deutschen Arbeiterklasse im Jahre 1910.

Das Saargebiet.

In diesem Gebiet werden ungefähr 65 000 Bergarbeiter beschäftigt, von denen 53 000 in den Staatsgruben arbeiten. Diese Staatsgruben gehörten früher dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken; als aber die Franzosen vor etwa hundert Jahren das Gebiet besetzten, verwandelten sie die Gruben in das Eigentum des französischen Staates.

Wir besuchten zuerst die Zeche und das Dorf Dudweiler. Die Zeche gehören dem Staat und beschäftigen 5000 Arbeiter. Man macht hier zwei Förderrichtungen und eine Reparaturschicht. Wir gingen auf die Zeche und nahmen einige Gebäude in Augenschein, die Wohnungs- und Schlafräume für die Männer enthalten, deren Familien auf dem Lande in einiger Entfernung wohnen.

43 Prozent der in diesen Staatsgruben beschäftigten Arbeiter besitzen ihr eigenes Haus, welches sie durch das Abzahlungsgeheimnis erwerben. Auf diese Weise werden sie von ihrem Arbeitgeber, dem Staat, absolut abhängig. Sie können ihre Arbeitsstellen ohne die Erlaubnis der Zechenverwaltung nicht verlassen und sollte es jemand wagen, gegen die Wünsche ihrer Vorgesetzten zu gehen, so hat es keinen Zweck für ihn, daß er auf einer anderen Grube um Arbeit antrifft.

reiben. Er selbst sei bei der letzten Reichstagswahl als Arbeiterkandidat aufgetreten. Er habe etwa 3000 Stimmen erhalten. In Dudweiler, das eine große Bevölkerung hat, habe er nur 13 Stimmen erhalten und in dem benachbarten Dorfe, das auch ungefähr von etwa 4000 in den Staatsgruben beschäftigten Bergarbeitern bewohnt wird, habe er nur eine Stimme erhalten.

Nach dem Mittagessen fuhren wir nach dem Dorfe der Zeche Merlenbach, auf der 2000 Mann beschäftigt werden. Das Dorf gehört der Grubengesellschaft. Die Arbeiter wohnen in Mietswohnungen, zu je sechs Familien in einem Hause. Jede Familie hat drei ziemlich große Zimmer und ein Stück Gartenland. Wir bemerkten, daß kaum einer der Gärten bebaut war und als wir uns nach der Ursache dieser Erscheinung erkundigten, erklärte uns der Verbandsbeamte, daß dies eine neue Zeche und ein neues Dorf sei, daß in der Grube Arbeiter beschäftigt würden, die man von allen Teilen Deutschlands und auch aus dem Auslande heranzog und daß diese Ankömmlinge die Gegend, die ziemlich einsam und abgelegen sei, nicht gern hätten.

Nachdem wir das Haus dieses Mannes verlassen hatten, begaben wir uns nach dem Cafe, wo die Bergarbeitergewerkschaft ihre Versammlungen und Feste abhält. Dort trafen wir bald den Sekretär der Ortsgruppe der Gewerkschaft, der uns einige Einzelheiten über die Kosten des Lebensunterhaltes in dem Dorfe gab. Er sagte uns, daß man vor vier Jahren 65 Pfennige für das Pfund Rindfleisch bezahlte habe, für das man jetzt 80 Pf. geben müsse; Schweinefleisch habe damals 70 Pf. gekostet und koste jetzt 90 Pf., und Kalbfleisch, das damals auf 80 Pf. stand, steht jetzt auf 1 Mk. Der Wäcker des Ortes, der anwesend war und sich in das Gespräch mengte, teilte uns mit, daß das Weizenbrot 92 Pf. für 6 Pfund und das Roggenbrot 80 Pf. koste. Alle Anwesenden machten für diese Preissteigerung hauptsächlich die Zollpolitik der Regierung verantwortlich.

Von Saarbrücken beabsichtigten wir, die Eisengruben in der Nähe der französischen Grenze, in Lothringen, zu besuchen und zwar hauptsächlich, um dort die Einwirkung der Zölle auf die Lebensmittelpreise zu studieren, aber unsere Zeit war für einen solchen Besuch zu kurz bemessen.

Table with columns: deutsche Seite, französische Seite, items like 1 Pfund Schweinefleisch, 1 " Rindfleisch, 1 " Kalbfleisch, 1 " Speck (grün).

Dieselbe Unterchied besteht in bezug auf die Brotpreise; ein 6 Pfund-Brot kostet an der deutschen Seite der Grenze 24 Pf. mehr. Ein Arbeiter von Metz, der zwölf Kinder hat, geht zweimal in der Woche, so jagt man uns, nach Arnville auf französischem Gebiet, um jedesmal sieben Laibe Brot zu holen und in jedem Monat 13,44 Mk. zu sparen. Man wird sich erinnern, daß wir einen ziemlich günstigen Bericht über die staatlichen Gruben in Oberlothringen geben konnten. Die aus den staatlichen Gruben im Saargebiet herrschenden Zustände scheinen jedoch dem Gedanken des Staatseigentums nicht förderlich zu sein.

Nachdem wir die preussische Queraufkatie, die in militärischem Stile aufgezogen worden ist, kaum das ideale Personal zu liefern, um ein industrielles Unternehmen erfolgreich auszuführen, Remedur könnte einzig geschaffen werden, wenn der preussischen Arbeiterklasse im preussischen Landtage ein größerer Einfluß eingeräumt würde.

der schädigt die Arbeiterfrage, der muß als Verräter am Arbeiterstande bezeichnet werden. Wer aber kann behaupten, daß im jetzigen Augenblick alle Vorbedingungen für einen erfolgreichen allgemeinen Lohnkampf erfüllt sind?...

Diese Ängst, die der „Vergnappung“ heute zur Schau trägt, tritt auch schon hier hervor. Und doch hatte kein Führer des Bergarbeiterverbandes an einen Streik oder an die Vernichtung des Gewerkschaftsverbandes gedacht.

Am 5. Okt. faßte dann die Siebenerkommission den Beschluß, eine Forderung auf 15 Prozent Lohnerhöhung an den bergbaulichen Verein zu stellen. Diefelbe wurde damals genau so wie jetzt abgelehnt, aber die Löhne gingen von da ab sehr stark in die Höhe. Es betrug der Durchschnittslohn pro Schicht:

Table with 5 columns: Quarter, 1st Quarter, 2nd Quarter, 3rd Quarter, 4th Quarter. Rows for years 1906, 1907, 1908, 1909, 1910.

Danach sind also die Löhne vom 1. Vierteljahr 1905 bis zum 2. Vierteljahr 1906 um 32 Pf. oder 8,1 Prozent, von da ab aber bis zum 4. Vierteljahr 1907 um 73 Pf. oder 17,1 Prozent gestiegen. Im 3. Vierteljahr 1906 setzte aber bekanntlich die Lohnbewegung der Bergarbeiter ein und wie diese Zahlen zeigen, mit gutem Erfolge, wenn auch offiziell keine Zugeständnisse gemacht wurden.

Altenmäßige Beleuchtung christlicher Selbentaten in Oberbayern.

Als die oberbayerischen Bergarbeiter auf den einer schmerzreichen Privatgesellschaft gehörigen Kohlengruben Hausham und Penzberg in eine Lohnbewegung eintraten, fielen ihnen die christlichen Organisationen in einer Weise in den Arme, die auch über die Kreise der Arbeiter hinaus allgemeines Aufsehen erregte.

Nun erscheint in den nächsten Tagen in München eine von der Streikleitung, den Kameraden Seher und Husmann verfaßte Broschüre (Der Arbeiterverrat beim oberbayerischen Bergarbeiterstreik. München, Verlag von E. Auer, Altheimerd 10. 32 Seiten), die das Treiben der christlichen Führer und der Zentrumspresse an der Hand einwandfreien Materials scharf beleuchtet und ein wichtiges Dokument zur Kennzeichnung der neuesten Wendung in der Entwicklung der christlichen Gewerkschaften darstellt.

Zur Motivierung des auffälligen Streikbruchs der Christlichen hat die gesamte ultramontane Presse angeführt, die Lohnbewegung sei ohne Verständigung der christlichen Organisationen und — was besonders erwähnenswert sei — unter Kontraktbruch begonnen worden. Mit diesem Gesunkler räumt nun die Broschüre gründlich auf. Was zunächst den Kontraktbruch anlangt, so hat die Belegschaft in Hausham am 1. Dezember zum 14. Dezember 1910 geschlossen. Am 11. Dezember wurde jedoch von einer unter freiem Himmel tagenden, im Interesse der Grube und der Belegschaft bereits am 12. Dezember in den Ausnahmestand zu treten. Das Sprengmaterial war nämlich dem allerbährigen Personal abgenommen und neu ernannten Schichtmeistern übergeben worden.

Das Königl. Oberbergamt München als maßgebende Behörde hat ausdrücklich anerkannt, daß unter solchen Umständen kein Kontraktbruch vorliegt, weil das Arbeitsverhältnis auf Grund des § 189 des bayerischen Berggesetzes (Gesetz für Leben und Gesundheit der Arbeiter) gelöst worden sei.

Nur der Zentrumspreffe blieb es vorbehalten, Geh- artikel gegen die kämpfenden Bergarbeiter zu bringen, weil diese Kontraktbrüche geworden seien.

Eine nichtsnützige Verleumdung ist die Behauptung, die Christlichen seien bei Einleitung der Bewegung nicht beigezogen worden. Der Beschluß, in eine Lohnbewegung einzutreten, wurde in großen öffentlichen Versammlungen und zwar einstimmig gefaßt. Diese Versammlungen waren stets von christlichen Gewerkschaftsmitgliedern besucht, sie haben stets mitgestimmt, und auch die christlichen Arbeiterführer hatten Gelegenheit gehabt, an den Versammlungen teilzunehmen und ihre Stellungnahme zu präzisieren. Dies wurde mehr als gerade der christliche Arbeitersekretär Hintersee in den betreffenden Tagen in den gleichen Orten anwesend war und nach Schluß der Belegschaftsversammlungen geschlossene Versammlungen für die christlichen Arbeiter abhielt. Am 6. November erklärte Hintersee — dem einige Wochen vorher von einem bayerischen Richter in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung ins Gesicht gesagt worden war, daß er schon ein recht eigenartlicher Arbeitervertreter sei — in einer Versammlung in Hausham, es sei jetzt, wenn man in eine Lohnbewegung eintrete, die Gruben Penzberg und Hausham seien Muttergruben und zahlte hohe Löhne. Nicht ganz drei Monate vorher, am 15. August hat aber derselbe Wiederkehrmann in einer Versammlung in Hausham dem alten Bergarbeiterverband vorgezogen, er habe nichts getan, um die schlechten Verhältnisse in der Grube zu ordnen, sodas es dem christlichen Gewerkschaftsverein nun anheimfalle, Hilfe zu schaffen!

Am 7. November wurde der christliche Arbeiterführer Hintersee nach seinen eigenen Mitteilungen bei der Generaldirektion der Bergwerks-Gesellschaft vorstellig, um sich — über die Ausschichten der Lohnbewegung zu informieren. Am 13. November tagte in Hausham eine geschlossene Versammlung der Christlichen, in der Hintersee nach dem Bericht eines Zentrumsblattes die Lohnbewegung in Hausham plötzlich gerechtfertigt fand. Und weiter: Wenn die Genossen plötzlich gerechtfertigt sind, daß der Streik gewonnen werde, so sind selbstverständlich die Christlichen — auch dafür zu haben. In der Diskussion wurde durchgehend betont, daß bei vorausgesetzter Einigkeit der Genossen ein eventuelles ausbrechender Streik auch von den christlich organisierten mitgeföhrt werden müsse.

Wir lernen da eine ganz neue Seite der ultramontanen Gewerkschaftsstrategie kennen: Gestreift wird nur, wenn — wie gewisse Geheimniskrämer und Kurpfulker anzulindigen pflegen — der Erfolg garantiert ist. Hat man es in Badisch Rheinfelden auch schon so gehalten?

Bei den Einigungsverhandlungen vor dem Vergewerkergericht am 26. November sah Hintersee als Vertrauensmann der Arbeitnehmer im Einigungsamt. Er nahm an den Verhandlungen teil, griff sogar in die Beratungen ein, wurde daran von keiner Seite gestört, behauptete aber trotzdem nachher, man hätte die Christlichen zurückgeschoben. Am 27. November tagte in Penzberg eine Versammlung der Christlichen, an der jedoch auch zahlreiche Mitglieder der freien Organisationen teilnahmen. Hier sprach Hintersee den Wunsch aus, man möge alle persönlichen Angriffe fallen lassen und nun gemeinsam miteinander die Erklärung abgeben, daß die christliche Gewerkschaft nun antwache und sich solidarisch erkläre. Streikbruch würden die Christlichen auf keinen Fall begehen. Hintersee, der sich von den Vertretern der freien Gewerkschaften arg in die Enge getrieben sah, widersprach mit seinem Wort, als festgestellt wurde, daß die Christlichen am 1. Dezember die Kündigung einreichen müßten. Gleichwohl trug er sich heimlich mit dem Gedanken, die Lohnbewegung zu sprengen. Das erhellt schon aus der Tatsache, daß er es trotz Aufforderung unterließ, die Mitglieder seiner Organisation darüber abstimmen zu lassen, daß am 1. Dezember die Kündigung einzureichen sei.

Dann kam auch richtig der skandalöse christliche Streikbruch. Nach am 13. Dezember nahm der frühere Vertrauensmann Schmidt des christlichen Gewerkschafts Midsprache mit der Streikleitung, den Kameraden Husmann und Straßer, und sagte, daß die christlichen Arbeiter mitstreifen wollten, wenn die Erklärung abgegeben wird, daß sich der Kampf nicht gegen den christlichen Gewerkschaftsverein richte. Das wurde von der Streikleitung zugestimmt. Am 13. und 14. Dezember liefen aber die christlichen Arbeitersekretäre Junke und Hintersee in Versammlungen zu Hausham und Penzberg den Streikbruch beschließen; am 15. Dezember eröffnete Hintersee in Hausham ein Streikbrecherbureau und gründete am 16. Dezember im Jochenhause einen gelben Gewerkschaftsverein. Am 23. Dezember fanden in München neue Einigungsverhandlungen statt und am 24. Dezember beschloßen die Belegschaftsversammlungen mit überwältigender Majorität, die neuen Einigungsverordnungen anzunehmen und den Streik zu beenden, was in der dadurch aufsteigend peinlich überraschten Zentrumspreffe ein wahres Wutgeschrei entlockte. War doch dadurch der schöne Plan durchkreuzt, maßlosheit Streikbrecher heranzuföhren, die alten Arbeiter dadurch ums Protz zu bringen und dadurch den Boden für die bisher auf sehr schwachen Füßen stehende christliche Organisation zu schaffen.

Welch löblich Eindruck das ganze Verhalten der Christlichen in der Lesenshaftigkeit gemacht hat, geht aus der Tatsache hervor, daß die Zentrumspreffe nachträglich erklärte, man dürfe die christlichen Arbeiterwilligen nicht als Streikbrecher bezeichnen, sie seien nur Nichtstreikende. Diese jesuitische Kasuistik ist auch eine Erscheinung der neuen Marschroute, die Kom für die christlichen Gewerkschaften ausgearbeitet hat. Aus einem Brief des Papstes an den Kardinal Richer in Köln erfahren wir eben, daß die Bischöfe für die beiden Nichtigungen der ultramontanen Arbeiterbewegung „gemeinsame Gebete aufgestellt haben, die zu befolgen sind“. Die christlichen Gewerkschaften haben sich also, mögen sich ihre Führer auf dem Kongress in Zürich noch so sehr dagegen gewehrt haben, unter geistliche Oberaufsicht zu stellen. Der oberbayerische Bergarbeiterverrat aber hat zum erstenmal gezeigt, was das praktisch bedeutet. Die christlichen Gewerkschaften werden zum Streikbruch kommandiert — in Hausham hat der Kurat Led am 6. November erklärt, er werde dafür sorgen, daß nicht die Hälfte der Belegschaft für den Kampf zu haben sei! — wenn man glaubt, dadurch die freien Organisationen sprengen oder doch schädigen zu können. Solche Taktik bedeutet natürlich nur einen Schach der Unternehmung und entspricht so allerdings dem von Bischof Hentle von Regensburg vertretenen Grundsatz: Knecht muß Knecht bleiben!

Volkswirtschaftliche Rundschau.

4 896 633 500 Mark Staatskassen! Dem Reichstage geht alljährlich eine Denkschrift über die Ausführung der Reichsneufeste zu. Sie erfüllt also den angenehmen Zweck, die Reichsversammlung daran zu erinnern, wo das herrliche deutsche Reich überall herumgepumpt hat. Zur Zeit sind es 752 219 000 Mark 4 % Schatzanweisungen, 2 020 745 000 „ 3 1/2 % „ 1 789 669 600 „ 3 „ 340 000 000 „ 4 % Schatzanweisungen, 4 896 633 500 Mark insgesamt.

Ein ganz erledliches Stückchen, diese vier Milliarden und 896 Millionen Mark. Aber es handelt sich hierbei nicht nur darum, daß die Schuld gemacht worden ist, sie muß auch verzinst werden. Es kommt eine Gesamtzinsensumme von nur 189,6 Millionen Mark heraus. 211 000 Arbeiter müßten bei einem Tagelohn von 3 Mk. ihr ganzes Einkommen ein Jahr lang aufzugeben, um nur die Zinsen des deutschen Reiches zahlen zu können! Das ist die Wirtschaft der patriotischen Parteien einschließlich des Zentrums!

Hamburg-Amerika-Linie.

Die Hamburg-Amerika-Linie gibt die Hauptziffern ihres Abschlusses für das Geschäftsjahr 1910 bekannt. Wie erwartet werden konnte, haben die finanziellen Ergebnisse der Gesellschaft gegenüber den Vorjahren eine wesentliche Steigerung erfahren, der Betriebsergebnis erhöhte sich um 7 Millionen Mark auf 40 Mill. Mark, die Dividende wird mit 8 Prozent gegen 6 Prozent für 1909 in Aussicht gestellt. Ein Vergleich der Ergebnisse der Hamburg-Amerika-Linie in den letzten fünf Jahren ergibt folgendes Bild:

Table with 6 columns: Year, 1910, 1909, 1908, 1907, 1906. Rows for Betriebsergebnis, Abschreibungen, Dividende.

Das Jahr 1909 brachte eine kräftigere Erholung von den Folgen des Krisenjahres 1908, in dem die Gesellschaft seit vielen Jahren zum erstenmal von der Verteilung einer Dividende Abstand genommen hatte. Auch die letzten Monate des Jahres 1907 standen bereits in Zeichen der Krise, die Ergebnisse wurden dadurch erheblich geschmälert, doch ein Vergleich mit den Gewinnziffern des Jahres 1906 darf nicht unterschätzt lassen, daß die Dividende von 10 Prozent in einem Jahre internationaler Hochkonjunktur erzielt wurde. Für 1905 betrug die Hamburg-Amerika-Linie eine Dividende von 11 Prozent, dieses Jahr erbrachte durch den russisch-japanischen Krieg außerordentliche Gewinne, das Kapital betrug damals 100 Millionen Mark, es wurde im Jahre 1903 auf 105 Millionen Mark und im Jahre 1907 auf 125 Millionen Mark erhöht. Vornehmlich aus der Verfertigung im Frachtfahrt hat die Gesellschaft die erhöhten Gewinne im Berichtsjahr erzielt. Der Zwischenbericht der Hamburg-Amerika-Linie hat keine Steigerung, aber eine Abnahme erfahren.

Eine Zusammenstellung der Zahlen über die Kapitalkraft und den Schiffsbestand der Gesellschaft seit ihrer Gründung lassen die außerordentliche Entwicklung des größten deutschen Schifffahrtsunternehmens erkennen.

Table with 4 columns: Year, Aktienkapital, Reserven, Gesamtvermögen. Rows for years 1847, 1857, 1867, 1877, 1887, 1897, 1907, 1908, 1909.

Das seemannische Personal der Hamburg-Amerika-Linie besteht aus 14 200 Mann, an Land sind an Beamten und Arbeitern 8500 Personen beschäftigt. Der Schiffsbestand der Hamburg-Amerika-Linie wird von keiner anderen Schifffahrtsgesellschaft der Welt an Umfang übertroffen, an zweiter Stelle steht mit 131 Seemannsschiffen der Norddeutsche Lloyd, dann folgen mit je 113 Schiffen zwei englische Gesellschaften.

Zu den vielen Kartell- und Vereinbarungsverträgen, die von der Hamburg-Amerika-Linie mit Schifffahrtsgesellschaften des In- und Auslandes in den letzten Jahren abgeschlossen wurden, kam im Jahre 1910 noch die Interessengemeinschaft mit der Dampfschiffahrtsgesellschaft Ostasien hinzu. Diese Interessengemeinschaft ist in ihrer Wirkung einer völligen Fusion gleich, die Ostasien ist vom 1. Januar 1911 ab an der Frachtdampfer-Linie der Hamburg-Amerika-Linie zwischen Europa und Ostasien beteiligt, während die Hamburg-Amerika-Linie eine Beteiligung an dem Frachtdampferdienst der Ostasien zwischen Europa und Indien erhält.

Vertreter der Zeitung der Hamburg-Amerika-Linie gelegentlich auch mit Eifer, eine Vertiefung der deutschen Schifffahrtsgesellschaften herbeiföhren zu wollen, so beweisen doch ihre Taten, daß sie diese Vertiefungspolitik mit großem Erfolg betreibt.

Soziale Rechtspredung und Arbeiter-Versicherung.

Die Unfallversicherung im Jahre 1909.

Dem Reichstage sind soeben die Rechnungsergebnisse der Berufs-genossenschaften und der sonstigen Träger der Unfallversicherung im Jahre 1909 zugeleitet worden. Sie bezeugen die Entwicklung, die schon aus den Berichten der einzelnen Berufs-genossenschaften auf das genannte Jahr hervorgeht und die im allgemeinen auf die Befestigung des Arbeitsmarktes zurückzuführen ist. Die Zahl der Berufs-genossenschaften ist die gleiche geblieben. Bei der gewerblichen Unfallversicherung stieg die Zahl der Betriebe gegenüber dem Vorjahr von 895 821 auf 715 933 und die Zahl der durchschnittlich versicherten von 8 017 772 auf 9 663 998. Bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung werden diese Zahlen, die bei dieser mehr auf Schätzung beruhen, nicht jedes Jahr nachgeprüft. Die Statistik gibt 5 424 (1908) landwirtschaftliche Betriebe mit 17 179 000 durchschnittlich versicherten Personen an. Hierzu kommen noch 335 Reichs-, Staats- und Kommunal-Aufsichtungsbehörden, welche die Unfallversicherung selbstständig durchführen, mit 977 351 durchschnittlich versicherten Personen. Die Zahl der technischen Aufsichtsberechtigten zur Überwachung der Unfallversicherungsverordnungen stieg von 352 auf 363. Immerhin noch eine geringe Zahl, wenn man bedenkt, daß diese Beamten eine große Vorleistung leisten und erstereigenen nachsehen müssen.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist etwas gestiegen und zwar bei sämtlichen Versicherungsträgern von 692 321 auf 661 247. Damit kommen auf 1000 versicherte Personen bei den gewerblichen Berufs-genossenschaften 61,78 und bei den landwirtschaftlichen 8,08 Verlesete. Die Zahl der Unfälle, für welche zum ersten Male Entschädigung gezahlt wurde, ist gleichfalls gestiegen und zwar von 142 005 im Jahre 1908 auf 139 070 im Jahre 1909. Dieser Anstieg ist nur auf die neue Praxis der Berufs-genossenschaften zurückzuführen, für die geringeren Unfälle nicht mehr zu bezahlen. Die steigende Sparfameit der Berufs-genossenschaften geht auch daraus hervor, daß die Fälle, in denen anderwärts völlige Erwerbsunfähigkeit festgestellt wurde, von 1160 auf 1118 zurückgingen. Wenn noch mitgeteilt wird, daß die Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang von 9530 auf 9300 zurückging, so ist das noch kein Beweis, daß die Schwere der Unfälle abgenommen hat. Vielmehr kommt auch hier die wachsende Sparfameit der Berufs-genossenschaften mit zum Ausdruck. Mehr und mehr geht die Verpflichtung dahin, Todesfälle, die erst eine Weile nach dem Unfall eintreten, als nicht mehr mit diesem im Zusammenhang stehend hinzustellen. Wenn heute ein Verleseter nicht gleich tot an der Unfallstelle liegen bleibt, ist jedenfalls eine Hinterlistenebene hervorzuheben. Auf 1000 Verlesete kamen in der gewerblichen Unfallversicherung 7,5 und in der landwirtschaftlichen 0,66, die eine Entschädigung erkrankte erhielten.

Die Ausgaben der Berufs-genossenschaften stiegen von 187 548 951 auf 187 798 543 Mk., blieben sich also fast gleich. Die Entschädigungen erhöhten sich von 142 auf 146 Millionen Mark. Berücksichtigt man die größere Zahl der Verleseten, die geringeren Arbeitslöhne, welche ja die Grundlage der Berechnung der Renten bilden usw., so kann man ruhig von einem erheblichen Rückgang der Leistungen der Unfallversicherung sprechen. Von den sonstigen Ausgabenpositionen aus dem Jahre 1909 seien noch folgende hervorgehoben: Fürsorge für die Verleseten innerhalb der ersten 13 Wochen 821 129 Mk., Kosten der Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigungen 5 395 734 Mk., Kosten des Rechtsganges (Schlichtungsstelle usw.) 2 626 514 Mk., Kosten der Unfallverbüdung 2 092 593 Mk., laufende Verwaltungskosten 14 993 079 Mk., Einlagen in den Reservefonds 14 050 000 Mk. usw. Das Vermögen der Berufs-genossenschaften ist von 313 auf 476 Millionen Mk. angewachsen.

Die Gesamtsumme der gezahlten Entschädigungen aller Versicherungsträger betrug im Berichtsjahr 1910 146,7 Mill. Mk., gegen 142 Mill. Mk. im Jahre 1909 und 57 Mill. Mk. im Jahre 1896. Trotz dieser gestiegenen Gesamtleistungen kann man nicht von Fortschritten, sondern von einem Rückgang der Unfallversicherung sprechen. In den letzten Jahrzehnten ist sowohl die verhältnismäßige Zahl der Entschädigten, als auch die Summe der auf den einzelnen entfallenden Entschädigung zurückgehenden. Krebsgang der Sozialreform!

Aus den Vergewerkergerichten.

Berggewerkergericht, Spruchkammer Duisburg.

Sitzung vom 20. Januar 1911. Als Vorsitzender fungiert Herr Vergewerker, als Beisitzer seitens der Arbeitgeber Betriebsführer H. Neumühl, seitens der Arbeitnehmer Bergmann Johann S. aus Weiden.

Die Gebrüder K. klagten gegen die Gewerkschaft Teufcher Kaiser auf Auszahlung von 12,50 Mk. resp. 7,20 Mk., welche ihnen in rechtswidriger Weise wegen Wohnungsreparaturen vom Lohne in Abzug gebracht worden waren. Die Kläger beantragten, die Bege kostenpflichtig zu beurteilen, da sie die Wohnung in ordnungsmäßigem Zustand verlassen, mit Ausnahme von einigen zerbrochenen Fensterscheiben, die sie bezahlen wollten. Der Vertreter der Bege gab an, daß mit jedem Kolonialbewohner ein Vertrag abgeschlossen würde, wonach jeder seine Wohnung zu verlassen habe, wie er sie antritt. Die Höhe der eingekassierten Summe sehr sich zusammen für Müssen der Zimmer, für zerbrochene Scheiben und verlorene Hauschlüssel.

Die Bege wurde kostenpflichtig beurteilt, die eingekassierte Summe zurückzugeben. Nach § 115 der Gewerbeordnung und § 17 Ziffer 4 unserer Normalarbeitsordnung ist es dem Arbeitgeber erlaubt, Miete und Lebensmittel zu den ortsüblichen Preisen in Abzug zu bringen und weiter nichts. § 648 des Bürgerlichen Gesetzbuches sagt: „Veränderungen oder Verschlechterungen der gemieteten Sache, die durch den vertragmäßigen Gebrauch herbeigeföhrt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten.“

Kameraden merkten, die ihr in diesen Wohlfahrts-Einrichtungen wohnen müßt, aber auch dieser Artikel. Ist im Mietvertrag wirklich etwas anderes vereinbart, so laßt euch in keinem Falle etwas vom Lohn abziehen, der Arbeitgeber mag so auf wie jeder Hausbesitzer seinen eventuellen Schaden durch Klage geltend machen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Krupps Ausschauungedrang.

Zur Zeit der Auffassung des alten Roh Eisensyndikats, im Herbst 1908, bemerkte die „Ab-Welt“, in einem Artikel über die Entwicklungstendenzen in der Montanindustrie, daß man nicht allzu schwarz zu sehen braucht, um zu dem Schluß zu kommen, daß der Glaube an die reifungsmachenden Syndikate auch in der Industrie in der Abnahme begriffen ist und daß die neue Zeit nicht mehr ferne zu sein scheint, in der eine neue Wirtschaftsform an ihre Stelle tritt. „Die neue Wirtschaftsform“ der „Ab-Welt“ ist die Herrschaft von Trusts anstelle der bisherigen Kartelle, für die Eisens- und Kohlenindustrie sind die vier Grundpfeiler dazu schon aufgetürmt, wie sie weiter ausführt, und als die vier überragenden Säulen, die sich noch über das Roh Eisensyndikat und den Stahlwerkverband erheben“, nannte sie Gelsenkirchen, Rhönitz, Krupp und Thyssen. Diese Beurteilung der Situation in der Montanindustrie ließ an Klarheit nichts zu wünschen übrig, während damals die meisten Handelsblätter sich in den selbstkritischen Beurteilungen ergingen, die Industrie sei von einer allgemeinen Syndikatmächtigkeit besessen und schne sich danach, wieder zu einer durch keine Syndikate eingeschränkten Freiheit der Konkurrenz zu kommen. In der Zwischenzeit zeigte sich denn auch mit nicht zu überbietender Deutlichkeit, wie außerordentlich rasch

gerade in der Montanindustrie die Kräftebewegung vorwärts eilt. Wesentlich, Höflich und Abfällig haben umfassende Erweiterungen...

In der Industrie, die in der Montanindustrie 1900 wieder einleuchtete, hatte den Montanriesen die Firma Krupp allein noch...

Auch für Krupp dürfte die Veranlassung zu dieser Fusion in der Hauptbedeutung durch die Verhandlungen zur Erneuerung des Stahlwerks...

Kohlengewinnung im Deutschen Reich.

Die Besserung am Kohlenmarkt hat bekanntlich im verfloffenen Monat angehalten, und so hat denn auch, wie die jetzt vorliegende...

Table with 5 columns: Month, Steinkohlenförderung, Braunkohlenförderung, etc. for the years 1909 and 1910.

*) Nach einer Entscheidung des Reichs-Verkleierungsgerichtshofes vom 17. März 1909...

Für das ganze Jahr 1910 ergeben sich hieraus, verglichen mit dem Vorjahr, folgende Zunahmen: Steinkohlen + 3 022 000 To., Kohls + 2 193 000 To., Braunkohlen + 747 000 To., etc.

Table showing coal production in 1906 and 1910, categorized by type (Steinkohlen, Braunkohlen) and region (Ostpreußen, Westpreußen, etc.).

Das bedeutet für das verfloffene Jahrzehnt eine Zunahme der Steinkohlenförderung um 44 342 000 To. und der Braunkohlenförderung um 21 625 000 To., etc.

Table showing coal production in 1909 and 1910, categorized by month.

Infolge der Verschiebungen in der Eis- und Ausfuhr stellen sich die Jahresergebnisse für den Verbrauch wie folgt, wobei wir zu...

Kleinern die Zunahme der Gewinnung beifügen: Steinkohlen + 1 012 000 To., Braunkohlen + 48 000 To., etc.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Paul Singer †

Wieder ist einer der Großen in der Arbeiterbewegung hingegangen. Paul Singer ist nicht mehr. Gleich seinem Freunde Wilhelm Liebknecht...

Paul Singer ist am 18. Januar 1844 in Berlin geboren. Nach dem Besuch der Realschule wurde er Kaufmann und gründete im Jahre 1866 mit seinem Bruder ein Damenmätelgeschäft...

Schon früh hat er sich der politischen Bewegung angeschlossen. Der demokratische Arbeiterverein (Eisenacher Richtung), der in den großen Kämpfen zwischen Sozialisten und Eisenachern...

Im Jahre 1884, in der ärgsten Periode der Sozialistenverfolgung, wählten ihn die Arbeiter des vierten Berliner Reichstagswahlkreises...

Seit dieser Zeit ist Singers Name auch für außen mit der Geschichte der Sozialdemokratie verknüpft. Bereits 1886 traf ihn die Ausweisung aus Berlin...

Das ganze Leben Singers war, seit er seine geschäftlichen Verbindungen hatte, der sozialdemokratischen Partei gewidmet. Seit 1887 gehörte er ununterbrochen dem Parteivorstand an...

In dieses Gebiet der persönlichen Betätigung inmitten Mitgefühl mit den Entsetzten und Bedrückten gehört auch die Gründung des Berliner Arbeitervereins für Siedellose...

zur Erinnerung an seine 25 jährige Tätigkeit als Stadtverordneter von Berlin.

In dem heutigen Tage bilden Sie auf eine ununterbrochene 25 jährige Tätigkeit als Stadtverordneter unserer Stadt Berlin zurück.

Während dieser ganzen Zeit haben Sie, sobald Sie in die Reihe der gewählten gesetzlichen Vertreter unserer Bürgerschaft getreten sind, sich Ihrem Amte in treuester, eifriger und mühevoller Pflächertätigkeit hingewidmet.

Sie sind nicht nur stets in unserer Versammlung öffentlich für das, was nach Ihrer Überzeugung das Wohl der Stadt und unserer Mitbürger verlangt, in eindringlicher Rede eingetreten, Sie haben auch einer höchst wirksamen und aufopferungsvollen, auf Ihre reichen Kenntnisse gestützten Tätigkeit in vielen öffentlichen Deputationen und Ausschüssen unserer Verwaltung jederzeit sich hingewidmet.

Und wenn auch Ihre Ansichten und Vorschläge bei der Verschiedenheit der Richtungen häufig bei vielen Mitgliedern unserer Versammlung eine sachliche Zustimmung nicht erfahren konnten, so ist Ihre auf seine Überzeugung gegründete, eindringliche Mäßigkeit, Ihr mit warmer Herzenswärme, Gewissenhaftigkeit und Selbstlosigkeit stets begiegtes Eintreten für das Wohl unserer Stadt Berlin und die Rechte ihrer Selbstverwaltung von uns allen immer anerkannt worden.

Sie bringen Ihnen somit zum heutigen Tage die herzlichsten Glückwünsche entgegen, sprechen Ihnen für Ihre der Stadt Berlin treu geleisteten Dienste unseren besten Dank aus und geben uns der Hoffnung hin, daß Ihnen, der Sie bei allen Gegenständen uns stets ein freundlicher Kollege waren, noch recht lange Zeit des Wirkens, in Kraft und Gesundheit, beschieden sein möge.

Berlin, den 2. Januar 1909. Stadtverordnete zu Berlin. gez.: Michelet.

Es wäre dergestalt Mühen, alle Verdienste Singers im Dienste der Arbeiterbewegung, als Reichstagsabgeordneter wie als Stadtverordneter, kurzum, auf allen Höhen, auf die er durch das Vertrauen der Arbeitererschaft gestellt war, voll zu würdigen. Sein Andenken ist mit unergänglichen Letztern in die Geschichte der Arbeiterbewegung eingetragenen und alle Schmähungen seiner Gegner vermögen es nicht zu verbannen.

Das Ende der christlichen Arbeitervertreter im Centrum.

alle Mühe gibt, keine Arbeitervertreter in ihre kirchlichen Kreise kommen zu lassen. Der offizielle Auftakt zu diesem Streben war der bayerische Zentrumsparteitag, der kürzlich stattfand. Der einzige bayerische Arbeiterzentumsabgeordnete des Reichstages, der seit 1890 im bayerischen Landtag sitzt, ist seit 1907 Herr Karl Schirmer, der den vierten oberpfälzischen Wahlkreis zurzeit hat. Dieser Zentrumsabgeordnete ist nun auch schon zu denen zu zählen, die als durchgefallen zu betrachten sind, hat ihn doch die ultramontane Organisationsbehörde, das Obmannerskollegium der bayerischen Zentrumspartei, offen abgesetzt. Darob herrscht unter den kirchlichen Arbeitern natürlich nicht allzu große Freude. Hatte doch erst kürzlich der Zentrumswahlverein in München gefordert, daß außer dem Herrn Schirmer noch ungefähr ein halbes Duzend Arbeiterkandidaten aufgestellt werden sollen. Ein Zentrumsarbeiter hätte seinen Vorrang in der „Münchener Post“ unter der Begründung mit gemacht, daß er sagte, in den Klättern seiner Partei würde ihm solche Möglichkeit doch nicht gegeben. Darüber ist natürlich die Zentrums-partei außerordentlich erbost. Sie nennt den kirchlichen Arbeiter einen „rechten Mühschopf“, da er sich einbilde, daß nur Arbeitersekretäre und Arbeiter die Arbeiterabgabegesamtheit fördern könnten. Im übrigen, so sagt das „Neue Münchener Tageblatt“ weiter, möge man doch erst einmal abwarten, ob nicht auch vom bayerischen Zentrum wieder ein Arbeitervertreter in den Reichstag gewählt werde. Also einen Arbeitervertreter werden die kirchlichen bayerischen Arbeiterwähler des Zentrums möglichst rasch bekommen, sicher ist aber auch das noch nicht! Und so etwas nennt sich dann Partei der Arbeiterinteressen!!

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1910.

Ende 1909 hatten die dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Organisationen 284 051 Mitglieder. Ende 1908 waren es im Jahresdurchschnitt 280 691. Jetzt werden die Gewinne an Mitgliedern bekannt, welche die christlichen Arbeiterverbände 1910 gemacht haben. Es ergibt sich in runden Ziffern — die genaue sind noch nicht bekannt — das folgende Bild:

Table showing membership numbers for various Christian workers' organizations in 1910.

Außer diesen Zunahmen, die ausschließlich auf die großen Gewerkschaften entfallen, haben besonders auch die christlichen Einzelarbeiter und Angestellten einen ziffernmäßigen Zuwachs zu verzeichnen, so daß die Leitung des Gesamtverbandes mit einem Mitgliederzuwachs von rund 30 000 rechnet.

Die freien Gewerkschaften schlossen 1909 mit 1 292 508 Mitgliedern ab, sie haben sich jetzt schon über 200 000 Mehrorganisierte zählen können, trotzdem von einer Reihe kleinerer Verbände nur geschätzte Ziffern vorliegen. Die modernen Organisationen sind 1910 also bis zu 2 000 000 Mitgliedern gekommen, die christlichen Gewerkschaften haben auch im vergangenen Jahre trotz all ihrer Bemühungen und bei Beachtung des Zuwachses von rund 30 000 Mitgliedern das dritte Hunderttausend nicht wesentlich überschritten.

Derbe Abfuhr eines Arbeitswilligen.

Jedenfalls ein Lebins-Jünger ist es, der einer Schallplattenfabrik seine arbeitswilligen Dienste in folgendem verlockenden Schreiben anbot:

„An die Schallplattenfabrik..... Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß die Schallplattenfabrik..... den Verkehr in kürzester Zeit wieder aufzunehmen gedenkt, herbeie ich mich hierdurch ergeben um eine Stellung in der Fabrik.“

Ich bin Schlosser, geprüfter Feigler, Maschinenwärter und Lokomotivführer, habe gute und langjährige Zeugnisse. Ich war zuletzt am 28. Juli 1905 bis 6. April 1910 bei der Schallplattenfabrik..... in..... abwechselnd als Wächter, Presser und Feigler beschäftigt, weiß auch mit allen anderen zum Nach-gehörenden Arbeiten Bescheid, z. B. Abrechnen und Reinigen der Matrizen, Feilen der Schellen, Wiegen der Wachsplatten, Probieren und Nachsehen der fertigen Platten, würde mich auch Porenarbeiten unterziehen. Ich gehöre keinem Verbands an und habe bei meinem früheren Arbeitgeber zwei Streits mitgemacht und die Fabrik darin unterstützt.

Ich bitte die Direktion der Schallplattenfabrik..... mir eine Stelle in Ihrer Fabrik zu übertragen. Ich werde bemüht sein, das in mich gesetzte Vertrauen durch besondere Tätigkeit und Pflichterfüllung zu rechtfertigen und sehe daher einer gütigen Gewährung meiner Bitte entgegen.

Mit vollkommenster Hochachtung H. Schopp.

Die Firma hatte jedoch für die gepriesenen Vorzüge dieses vielseitigen Wintermenschen kein Verständnis, sandte ihm vielmehr folgende Antwort:

„Wir beständigen den Empfang Ihres Schreibens vom 28. cr. und erwidern Ihnen hierauf, daß wir nur organisierte Arbeiter beschäftigen und nicht solche, die hundertfünfzigmännig Handwerker beschäftigen.“ Schallplattenfabrik.“

Das Gesicht des Piederhannes muß beim Empfang der Antwort schmerzhaft gewesen sein.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die redlichen Pioniere von Rosdale

spielen noch heute eine ganz besondere Rolle in der Konsumvereinsbewegung, denn an ihren Namen knüpfen sich die bedeutsamsten Grundzüge einer Studierendenreise nach England besuchte Professor Dr. Staubinger selbstverständlich auch den Rosdaler Verein, dessen heutige Tätigkeit er in der Konsumgenossenschaftlichen „Wandlung“ schildert. Der Verein zählt gegenwärtig über 18 000 Mitglieder und erreicht einen Jahresumsatz von 1/2 Millionen Mark. Trotz des langen Bestehens, das vermuten läßt, er habe den Zustand der Sättigung erreicht, macht er doch immer gute Fortschritte. Die Mitgliederzahl wird in England vierteljährlich, nicht wie bei uns in der Regel jährlich, ausbezahlt. Sie ist bei den Pionieren recht hoch.

Besonders umfangreich ist die Pioniertätigkeit der Genossenschaft. Dem Bildungsausschuß des Vereins stehen jährlich 10 000 bis 12 000 Mark zur Verfügung. Es werden Vorlesungen und Konzerte für die Erwachsenen veranstaltet, Unterrichtskurse für die Kinder und jüngeren Leute. Sieben Lesezimmer und eine Bibliothek von 17 000 Bänden werden ebenfalls von der Genossenschaft unterhalten.

Im letzten Programm des Bildungsausschusses wird den Mitgliedern eindringlich vorgeschrieben, was sie leisten, wenn sie sich in der Konsumgenossenschaft betätigen:

- 1. Du hilfst einer Bewegung, welche ökonomische, soziale und moralische Reform erstrebt. 2. Du erkennst den menschlichen Anspruch auf gegenseitige Hilfe und Zusammengehörigkeit an. 3. Du pflegst Tugenden, wie Beachtsamkeit, Voraussicht, Selbstguth, Duldsamkeit und Vertrauen, ohne welche die Genossenschaft unmöglich gedeihen kann. 4. Du verschaffst dir und anderen die Mittel zu höherer Bildung und Verwaltungsfähigkeit. 5. Du hilfst die Lage der arbeitenden Massen bessern, indem du anständige Löhne und gute Arbeitsbedingungen schaffst. 6. Du machst mühe los durch die Rückgewinnung Erspartnisse. 7. Deine Erspartnisse erhalten hier höheren Zins und mehr Sicherheit als sonstwo. 8. Du bekommst reine Nahrungsmittel und tadellose Bedarfsgegenstände zu gewöhnlichen Marktpreisen. Der Zweck der Genossenschaft ist die soziale und geistige Förderung ihrer Mitglieder.

Internationale Rundschau.

Die christlichen Gewerkschaften zu Beginn 1910.

Am 1. Januar 1910 bestanden in Holland, einem solchen dem Statistischen Zentralbureau in Haag herausgegebenen Bericht zufolge, 598 Gewerkschaften, die insgesamt 143 830 Mitglieder zählten. Von diesen gehörten 113 078 zu 124 nationalen oder Zentralsgewerkschaften,

Die Zentrumsblätter sorgten für prompte Verbreitung dieser Zimbudischen Glanzleistungen. Wühler-Gladbacher Rabulistik und Verleumdungssucht. Aber auch die Reichsverbandspresse mußte den Seiten Broden gegen Sue und Sachse weidlich aus. So hatte auch die „Mansfelder Zeitung“ am 8. März einen Schmähartikel der niedrigsten Art aufgenommen, in welchem die beiden Reichstagsabgeordneten Sue und Sachse nach Notizen heruntergerissen wurden.

Gestützt auf die genannte Verleumdungsrede Zimbud's wurde darauf so behauptet, daß Sachse und Sue die Urheber und Veranlasser des Schurkenreichs seien, der mit dem bekannten 80 000 Mark-Flugblatt 1904 bei der Knappschaftswahl verbreitet wurde, ferner, daß sie die 20 000 Mark-Unterstützung nach Aufstand mit verschuldet oder veranlaßt hätten. Das seien Zeichen von „erbärmlicher, niedriger Gesinnung“ und so weiter.

Infolge der unwahren, ganz ungeheuerlichen Behauptungen fanden die schwer Verleumdeten dem Redakteur der „Mansfelder Zeitung“, Herrn Flach, eine Verächtlichung. Dieser nahm dieselbe aber nicht auf, weshalb nur die Klage übrig blieb. Im September stand der erste Termin an, er wurde vertagt, weil Redakteur Flach den Wahrheitsbeweis für jene Zimbud'schen Behauptungen antreten wollte und dazu die Kronzeugen Zimbud's, das Dreieckstein-Steinen, Lang und Spaniol benannte. Die Kläger benannten als Gegenzeugen die Kameraden Horn, Fuhsenmann, Götte und Schluchtmann, welche kommissarisch vernommen wurden.

Im neuen Termin, welcher am 2. Febr. vor dem Schöffengericht in Mansfeld stattfand, wurden die Zeugenaussagen verlesen. Der Verteidiger des Redakteurs Flach mußte selbst geben, daß durch die Zeugen der Wahrheitsbeweis in keiner Beziehung erbracht sei. Als Entschuldigungsgrund brachte er für den durch Abwesenheit glänzenden Redakteur Flach die im Gerichtstermin wörtlich verlesene Rede Zimbud's vor, auf die der fragliche Artikel sich stütze. Das half aber alles nichts. Flach wurde zu ein hundert Mark Geldstrafe und den Kosten verurteilt. Die Zeitungen und Blätter sind zu vernichten. Das Urteil hat der Beklagte in der „Mansfelder Zeitung“ auf seine Kosten zu veröffentlichen. Der Richter sagte in der mündlichen Begründung ausdrücklich, daß durch die Zeugenaussagen der Wahrheitsbeweis nicht erbracht, sondern das Gegenteil festgestellt sei, nämlich, daß weder der Vorstand des Verbandes, noch die Kläger Sue und Sachse irgend etwas mit der Verbreitung des 80 000 Mark-Flugblattes zu tun gehabt, noch daß sie es ausgeben hätten. Spaniol selbst habe angegeben, daß ihn Sachse sehr scharf angefallen habe, als er ihm am 8. September 1904 das erste der fraglichen Flugblätter gezeigt habe. Er sei auch von Sachse sofort zurückgeschickt worden, um in Oberhausen die Verbreitung des Flugblattes zu verhindern. Ebenso sei nicht erwiesen, daß die Beklagten mit der Abführung der 20 000 Mark an die Klagen etwas zu tun hätten. Diese Gelder habe der Parteivorstand in Berlin im Einverständnis der Geber, aber nicht der Vorstand des Bergarbeiterverbandes, abgefunden.

Damit ist die Sache in beiden Punkten zum zweiten Male vor Gericht festgestellt und der Abgeordnete Zimbud an den Pranger gestellt. Es ist erwiesen, daß er im Landtag die Unwahrheit gesagt hat und Verleumdungen sich zuschulden kommen ließ. Ist das „christlich“?

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.
Zum Meineids-Prozess.

Aus Anlaß unserer Freisprechung sind uns in den letzten Tagen soviel aufrichtige Glückwünsche und Grüße zugegangen, daß es uns nicht möglich ist, jede einzelne zu beantworten. Wir sprechen deshalb an dieser Stelle allen Kameraden, Genossen und Genossinnen und Freunden für ihre Glückwünsche unseren herzlichsten Dank aus.

Dortmund, den 6. Februar 1911.
 Ludwig Schröder. Johann Meyer. Max Wiking.
 Friedrich Weidmann. Friedrich Thiel.

Rheinpreußen vor Gericht.

Eine Kritik an den Betriebsverhältnissen der Zeche Rheinpreußen, die in Nr. 49 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 9. Dezember 1909 enthalten, war am 31. Januar Gegenstand der Verhandlung vor dem Schöffengericht in Wetzlar.

Es war darin bemängelt, daß auf Schacht IV, Revier 3, Flöz 4, genannter Zeche mittelst Schüttelrutschenbetrieb abgebaut werde, obwohl das Flöz nur eine Mächtigkeit von 60 bis 70 Zentimetern habe, das Gangebe sehr schlecht und hartem Druck des Gebirges ausgesetzt sei. Das Gerüsch der Rutschen mache die Beobachtung der Bewegung im Gebirge zur Unmöglichkeit, so daß die Arbeiter ständig drohender Gefahr durch Steinfall aus dem Gangebe oder Zubrückgehen von Leitstrahlen preisgegeben seien. Dazu herrsche noch eine sehr schlimme Antreiberei. Wiederholt habe sich schon der Fahrsteiger A. die ganze Schicht als Aufpasser in hiesige Strebe gesetzt und von jedem Arbeiter verlangt, ein bestimmtes Quantum Kohlen zu liefern. Wer dazu nicht in der Lage gewesen sei, mit Entlassung bedroht worden. Die Folge für die Arbeiter sei aber eine verhältnismäßig hohe Zahl von Unfällen. So gar der Reviersteiger D. habe einen Unfall erlitten und so seine Antreiberei büßen müssen. Einem Kameraden sei Ende Oktober ein Bein zertrümmert worden; mangels einer Tragbahre habe man ihn auf einem wackelnden 70 Meter die Stiege heruntergeschleppt. Die Wöhne ständen in keinem Verhältnis zu der schlimmen Schmutz- und Antreiberei und der dadurch noch außerordentlich erhöhten Gefährlichkeit des Betriebes. Auf Schacht I habe infolge Explosion einer mit Sprengstoff gefüllten Kiste ein Arbeiter sein Leben eingebüßt. Auf Schacht V sei der Kamerad Karl Volgnier durch herabfallende Gesteinsmassen getötet worden. Auch habe man auf diesem Schacht das für die Arbeiter so verderbliche Schüttelrutschen-System eingeführt. Im Bergedertag zum Versehen der Strebe zu gewinnen, würden Blindörter getrieben, wobei aber, was bei der schlimmen Antreiberei erklärlich erweise, die Sicherheitsmaßnahmen sehr außer acht gelassen würden. Der Stein werde in der Strebe nachgeschoben, während die Arbeiter noch an Kohlenstoß beschäftigt seien. Der Schichtmeister habe die Schiffe einfach an und jähreie „es brennt“, und dann möge jeder selbst, wo er bleibe. Man habe der Schicht geknallt, dann liege es „am drupp“. Die Sicherheit des Betriebes erfordere es, daß nach jedem Stoß die etwa lose hängenden Steine erst abgeräumt und wenn notwendig, derbauet wurden. Gätte man hier mit der nötigen Fürsicht gearbeitet, wäre der Tod des Kameraden Volgnier vermieden worden. Aber das sei bei der Unerschlichkeit nach Kohlen gar nicht möglich. Manchmal kämen bis zu fünf Bewerte in einer Schicht, die antrieben und nach Kohlen hielten. Aber keinen dieser Herren falle es ein, auf die bestehende Gefahr zu verweisen. Bemerkenswert sei auch, daß der Betriebsführer der Frau des verunglückten Kameraden, als sie zu ihm kam, gleich erklärt habe: „Sie dürfen in der Kolonie nicht lange wohnen, Sie müssen diesen Monat ausziehen.“ Dieser Schiltberung war hinzugefügt: „So übt das Grubenkapital Vornehmigkeit an armen Witwen und Waisen. Man ist die Leiche des verunglückten Kameraden erwählt, wirft man seine Witwe, seine Kinder aus der Wohnung hinaus, weil es der Profit erfordert. Und das nennt sich göttliche Weltordnung!“

Wegen des Inhalts dieser Notiz, aber nur soweit sie sich auf die Vorgänge auf Schacht V bezieht, strengten der Betriebsführer Blume, Obersteiger Sichelmann und die Steiger Jödel und Benzle gegen den Redakteur Wagner von der „Bergarb.-Zeitung“ Privatklage wegen Verleumdung an.

Als Zeugen waren außer den Parteien erschienen 14 Personen, darunter vier von der klägerischen Partei geladene Bergarbeiter

als Sachverständiger für die Ursachen des zu Tode gekommenen Bergmanns Karl Volgnier.

Die Kläger waren durch Justizrat Ballach, Essen, und der Beklagte durch Rechtsanwalt Marlow, Duisburg, vertreten.

Der Angeklagte, Redakteur Wagner, ließ sich zu dem inkriminierten Artikel wie folgt aus: Er habe ihn nicht verfaßt, habe ihn, soweit er sich erinnere, imne, auch nicht gelesen.

Redakteur Volgnier, früher an der „Bergarbeiter-Zeitung“ tätig, jetzt in Düsseldorf, äußert als Zeuge: Die Artikel über Rheinpreußen habe er meistens bearbeitet; später erklärt Zeuge dann noch weiter, daß Wagner, als ihm die Klage zugestellt wurde, gefragt habe, von wem der Artikel geschrieben sei. Darauf habe er Wagner gesagt, daß derselbe von Justizrat Ballach geschrieben und von ihm für die Zeitung bearbeitet worden sei. Wagner habe demnach vorher von dem Artikel keine Kenntnis gehabt.

Zeuge Justizrat Ballach gibt an, den in Frage stehenden Artikel auf Grund der ihm von glaubwürdiger Seite gemachten Angaben verfaßt und an die „Bergarbeiter-Zeitung“ eingeleitet zu haben. Er habe sich zur Veröffentlichung der auf Rheinpreußen bestehenden mitleidigen Verhältnisse um so mehr veranlaßt gefühlt, da der verunglückte Volgnier Mitglied des Bergarbeiterverbandes gewesen sei, dessen Interessen er als Angestellter der Organisation zu wahren sich für verpflichtet halte.

Justizrat Ballach bemerkt: Betriebsführer Blume und die übrigen drei Kläger fühlten sich nur durch die Schilderung der Vorgänge auf Schacht V beleidigt. Da werde ihnen erstens der Vorwurf der Pflichtverfehlung gemacht und zweitens dem Betriebsführer Blume vorgeworfen, er habe die Frau Volgnier kurz nach dem Tode ihres Mannes auf die Straße setzen wollen. In der Behauptung läge der Vorwurf ungeheurer Hartherzigkeit, für die, wenn sie erwiesen würde, ihm eine passende Bezeichnung schle.

Von der klägerischen Seite wird dann der Antrag gestellt, nur Beweise, die sich auf den konkreten Fall Volgnier auf Schacht V beziehen, zuzulassen.

Es entspinnt sich darauf eine lebhafteste Auseinandersetzung zwischen den Verteidigern darüber, ob den von den Angeklagten gestellten weiteren Beweisansprüchen stattgegeben werden solle oder nicht. Der Vertreter der vier Privatkläger macht geltend, daß die Beschuldigung der Verhältnisse in anderen Betriebspunkten als dem Schacht V der Zeche Rheinpreußen nicht zur Anlage liehe und deshalb auch eine Beweiserhebung über diesen Rahmen hinaus nicht zulässig sei.

Verteidiger Marlow dagegen machte überzeugend geltend, daß der Artikel als ein zeitliches Ganzes aufzufassen und deshalb auch Beweiserhebung über alle in dem Artikel aufgestellten Behauptungen zuzulassen sei. Uebrigens richte sich der Artikel gar nicht gegen die Kläger, sondern gegen das System, gegen die Betriebsführer.

Der Vertreter der Kläger machte sich des weiteren gegen die Zulassung einer Anzahl von der Verteidigung vorgeschlagenen und direkt geladenen Zeugen, da er keine Kenntnis davon erhalten, auf die Aussagen dieser Zeugen nicht vorbereitet und somit in der Verteidigung beschränkt sei.

Auf Antrag beider Parteien führte das Gericht einen Beschluß herbei, der besagte, daß die neu geladenen Zeugen im letzten Termin bereits bekanntgegeben, somit auch der Vertreter der Kläger davon Kenntnis gehabt haben müsse.

Im übrigen, bemerkte der Vorsitzende, könne die Beweiserhebung auf andere Stellen des Artikels, als die, welche sich auf den Schacht V bezögen, nicht ausgedehnt werden.

Bergarbeiter, der zwei Tage nach dem Unfall Volgnier die Unglücksstelle untersuchte, bemerkte: Ich kann natürlich nicht mehr wissen, wie die einzelnen Dinge lagen. Nach meiner Erinnerung trifft die Betriebsbeamten keine Schuld an dem Unfall, sondern dieser ist lediglich durch einen unglücklichen Zufall entstanden. Ein Verschulden der Betriebsbeamten war wenigstens damals nicht nachweisbar.

Herr Bergarbeiter Eimer wird vom Vertreter des Angeklagten wegen Verletzung der Befangenen abgehört. Gestützt wird diese Ablehnung auf die als Tatsache verbürgte Mitteilung, daß Herr Bergarbeiter Eimer mit einem einflussreichen Beamten der Zeche freundschaftlich verkehrt und sich sein Urteil gebildet habe auf Grund von Tatsachen, die außerhalb der Gerichtsverhandlung liegen.

Der Angeklagte Wagner äußert seine Besorgnis weiter darauf, daß Bergarbeiter Eimer in seinen Berginspektionsberichten die Verhältnisse auf Rheinpreußen ganz im Gegensatz zu den erschreckend hohen Unfall- und Krankeisziffern, im Verhältnis zu anderen Gruben, als zu rosig schildere.

Das Gericht beschließt, entgegen dem Antrag der klagenden Partei, Bergarbeiter Eimer als Sachverständigen zuzulassen; die Besorgnis der Befangenen wird als unbegründet abgewiesen.

Bergarbeiter Eimer ist befreit, mit einem Beamten der Zeche Rheinpreußen freundschaftlichen Verkehr gepflogen zu haben, und erörterte dann merktlich erregt über den Ablehnungsantrag, anhand der ihm ausgehändigten Akten, die auch sein bereitwilliges Gutachten enthielten, den Ortsbefund. Auf die Frage des Verteidigers Marlow, ob es denn nicht möglich gewesen sei, daß in der Zeit von zwei Tagen, die zwischen dem Unfall und der Revision liege, eine Befreiung gewisser Unfallursachen vorgenommen sein könne, erwiderte Bergarbeiter Eimer: Es liege kein Grund vor, anzunehmen, daß vor seiner Ankunft an der Unfallstelle irgend etwas beseitigt worden sei.

Auf weiteres Verfragen muß Herr Bergarbeiter Eimer aber zugeben, daß er keinen Zeugen über den Zustand der Unfallstelle vernommen hat, obwohl solche doch vorhanden waren.

Auf die Frage, ob Bergarbeiter Eimer auch wisse, daß die Rutschen einen ungeheuren Spektakel machten, so daß die gefährlichen Vorgänge im Gebirge nicht gehört werden könnten, meinte er, das sei nicht so schlimm.

Zeuge E. Bauer, der Ortsälteste an der Arbeitsstelle Volgniers war, will das Gangebe vor Beginn der Arbeit auf seine Festigkeit untersucht und nichts Verdächtiges gefunden haben. Seines Wissens sei auch ordnungsmäßig verbaut gewesen.

Wagner richtet die Frage an den Zeugen, ob er nicht kurz nach dem Unfall gesagt habe mit Bezug auf den Unglücksfall und die kritischsten Verhältnisse im Betriebe der Zeche, daß sich noch vieles sagen lasse, aber er sei ein alter Kerl und müsse eben stille sein.

Zeuge Bauer gibt den Worten teils eine andere Deutung, teils will er sich daran nicht mehr genau erinnern.

Zeuge E. Hildebrand bekundet, daß die Rutschen ein sehr starkes Geräusch verursachen. Sehr schlimm sei auch die Antreiberei auf der Zeche. Die Arbeiter könnten bei aller Abkrakeri dennoch der Verwaltung nie genug Kohlen schaffen.

Zeuge Schiller: Die früheren Rutschen machten sehr viel Geräusch. Ob Antreiberei besteht, kann ich nicht sagen. Während des Betriebes müßten die Leute über die Rutschen sehen. Ich bin der Ansicht, daß der Betrieb ein sicherer ist ohne Rutschenbetrieb. Zeuge erklärt auf weiteres Verfragen, daß sich auch in der Anlage der Rutschen Mängel gezeigt hätten, die das Leben und die Gesundheit der Arbeiter gefährdeten. Nach dem Erscheinen des Artikels ist der Rutschenbetrieb dann geändert worden.

Zeuge Kottlarzki gibt an, daß die Rutschen meistens zu nahe am Kohlenstoß lagen, so daß zum Teil auch die Rutschen deshalb zu Bruch gegangen seien. Es sei gefährlich, über die Rutschen zu steigen. So werde man dieselben heim notwendigsten übersteigen außer Betrieb, so werde man vom Rutschenbetrieb angegriffen. Drohe Gefahr durchs Gebirge und wollten sich die Arbeiter in Sicherheit bringen, so rufe der Steiger: „Ich soll euch helfen, um jede Kleinigkeit weglaufen, hier Stempel herangeholt.“ Bezüglich der Beweiserhebung der Betriebsführer in den Querschlägen und anderen Betriebsarten bemerkt der Zeuge, daß die Steiger sich vielfach nur in den Rutschenbetrieben aufhielten und somit den anderen Betrieb naturgemäß nicht so beaufsichtigen konnten, wie es notwendig erweise. Wichtig sei auch, daß jeder ein bestimmtes Quantum liefern müsse. Das sei nicht immer möglich. Man werde deshalb schnell angefallen, manchmal werde auch geschimpft, wenn ein Arbeiter kein Soll nicht geliefert habe, was beim besten Willen und fleißigster Arbeit nicht immer möglich sei.

Zeuge Inspektor Hinselmann, früher auf Rheinpreußen, hat ein Patent auf das Rutschensystem und daselbe auch während seiner Tätigkeit auf Rheinpreußen dort eingeführt. Er hatte natürlich ein Interesse daran, seiner Erfindung möglichst ausgedehnte Einführung zu verschaffen. Zu diesem Zwecke bedurfte es selbstverständlich auch des Nachweises, daß der Rutschenbetrieb die Förderziffer beträchtlich erhöhte. Um nun eine ansprechende Reklame für den Rutschenbetrieb, System Hinselmann, zu entfalten, mußte selbstverständlich die Zeche Rheinpreußen, bei der das neue System zuerst angewandt, die notwendigen Unterlagen abgeben.

Der Verteidiger Marlow unterbreitet Herrn Hinselmann eine Reklame für seine Rutschen, in der mit außerordentlich hohen Förderziffern renommier wird. Er fragt den Zeugen, ob es nicht richtig sei, daß, um das Rutschensystem in einem möglichst günstigen Licht erscheinen zu lassen, eine die Sicherheit der Arbeiter gefährdende intensive Antreiberei eingetretet und systematisch gehandhabt worden sei. Zeuge Hinselmann verneint das. Er will auch einen inneren Zusammenhang zwischen unverhältnismäßig hoher Unfallziffer der Zeche Rheinpreußen und dem gehandhabten Rutschensystem nicht gelten lassen. Die früher angewandte Abbaumethode hätte nach seiner Meinung auch viel mehr Geräusch verursacht als die Rutschen. Die im westfälischen Bezirk eingeführten Rutschen verursachen auch viel mehr Geräusch, als die im Rheinpreußen-Bericht angewandten. Er gab aber zu, daß, wenn der Rutschenbetrieb nicht gepflegt werde, starkes Geräusch durch denselben entstehe.

Auf die Frage des Verteidigers Marlow, ob auch nicht das Rutschen ein geeignetes Mittel sei, die Sicherheit zu gefährden, erwidert der Zeuge Hinselmann, seit 10 bis 20 Jahren bestünde schon das Prämiensystem; daselbe liege im Interesse der Sicherheit des Betriebes. Auf die weitere Frage, ob und inwieweit das Prämiensystem denn mit der Sicherheit des Betriebes etwas zu tun habe, gab Herr Hinselmann stets ausweichende, mit der Frage gar nicht in Zusammenhang zu bringende Antworten. Er wußte in keinem Falle einen plausible Grund für den angeblichen Zusammenhang zwischen Betriebsführer und Prämiensystem zu geben.

Auf eine Frage des Angeklagten Wagner, ob den Steigern nicht schon die Prämiere oder ein Teil derselben wegen nichtgültigem „Soll“ entzogen worden sei, antwortete Hinselmann mit „Nein“.

Rechtsanwalt Marlow unterbreitet dem Gericht einen Verdict des kassischen Amtes vom Ministerium des Innern, in dem die ungenügend hohen Unfallziffern der Zeche Rheinpreußen recht deutlich zum Ausdruck kommen, und beantragt einen Sachverständigen darüber zu hören, inwiefern die besondere Betriebsart und das Schüttelrutschen auf Rheinpreußen damit im Zusammenhang stehen.

Der Antrag wird vom Gericht abgelehnt.

Der Zeuge Hinselmann erklärt, ein Druck sei auf die Beamten und Arbeiter zur Erzielung einer hohen Förderziffer nicht ausgeübt worden. Hohe Kohlenförderung sei für die Verwaltung Nebenfrage, der Bergverwalt aber die Hauptsache gewesen.

Zeugin Frau Volgnier, die Witwe des Verunglückten, sagt aus, daß sie kurz nach dem Tode ihres Mannes mit ihrem Bruder (Bergmann Stengel) zum Betriebsführer Blume gegangen sei, um zu erwirken, daß sie weiter in der Werkwohnung bleiben könne. Ihr Bruder, der bisher bei ihr in Logis gewesen sei, habe ihre Wohnung mieten wollen, damit sie auch fernerhin darin verbleiben konnte. Darauf habe Herr Blume zu ihrem Bruder gesagt: „Sie bekommen die Wohnung nicht, das weiter wird sich finden.“ Aus diesen Worten und dem Tone, in dem sie gefallen, habe sie entnommen, daß sie nun auch aus der Wohnung heraus müsse.

Zeuge Stengel ist derselben Auffassung gewesen. Auch er habe die Worte Blumes so aufgefaßt, daß seine Schwester demnach aus der Wohnung müsse.

Betriebsführer Blume bekundet, er habe wohl zu Stengel gesagt, daß er die Wohnung nicht bekomme, im übrigen aber habe er zu Frau Volgnier in beruhigendem Tone gesprochen und ihr gesagt, sie solle nur ruhig nach Hause gehen, das weitere wird sich schon finden. Wir haben von dem Auftritten Herrn Blumes keineswegs den Eindruck gehabt, als ob er gewohnt wäre, in ruhigem Tone zu reden, er war zeitweilig ohne allen Grund recht erregt bei seinem Auftreten vor Gericht. (S. 5.)

Zeuge Stengel bekundet, daß der Betriebsführer Blume nach Erscheinen des Artikels in der „Bergarbeiter-Zeitung“ ihm erklärt habe: „Mit Ihnen werde ich noch ein anderes Wort reden, das weitere wird sich finden!“

Zeuge Justizrat Ballach bekundet, daß er Frau Volgnier auf der Straße begegnet sei. Sie habe geweint und ihm auf Verfragen nach der Ursache ihres Leides u. a. dann auch erklärt, daß sie in Sorge darüber sei, weil sie aus der Wohnung hinaus müsse. Er habe dann mit Einbeziehung weiterer Bescheiden, die ihm fortgesetzt als Vertrauensmann der Bergarbeiter zu Ohren kamen, den Artikel verfaßt und sich dazu als verpflichtet gehalten.

Zeuge Haunerl bekundet, daß während der Einfahrt der Zeche nicht einmal Ruhe. Auf demselben Korb, auf dem die Leute absteuerten, bewerkstelligt wurde, würden auch noch ein bis zwei Nachbewerger geführt. Das schließe eine Gefahr für die Arbeiter in sich und sei unzulässig. Raum sei der fünfte oder sechste Korb unten, so werden auch schon die Pferde durch die Streden getrieben. Und zwar würden die Pferde nicht am Kopf gefaßt und geleitet, sondern von hinten mit der Peitsche angetrieben, so daß die Arbeiter, die sich in den Streden auf dem Wege zu ihrer Arbeit befanden, Gefahr liefen, jeden Augenblick von den Pferden überrennt zu werden. In den Querschlägen werde auch mit der Arbeit begonnen, ehe die Leute vor ihrer Arbeitsstelle seien.

Der Verteidiger Marlow richtete die Frage an den Zeugen, ob der Betriebsführer Blume nicht einmal erklärt habe, als eine Anzahl Rutschen unter das zusammenbrechende Gestein des Gangebes gekommen seien: Jeder wird mit 2 Mk. bestraft, auch wenn 40 Mann zum Teufel gehen, es ist mir ganz egal!“

Das Gericht schnitt auch hier wieder den Beweis ab und ließ die Frage nicht zu.

Darauf verzichtete die Verteidigung des Angeklagten auf jede weitere Zeugenvernehmung.

Es beginnen die Rückfragen.

Justizrat Ballach spendete der Verwaltung der Zeche und den Beamten im besonderen eine Lobeshymne, obwohl er für das von der Verwaltung geübte System keine Beweise zulassen wollte. Nach seiner Meinung ist auf den Schächten Rheinpreußen alles in bester Ordnung. Er machte auch die geradezu lächerliche Behauptung des Direktors Hinselmann, daß der Rutschenbetrieb nur den Zweck der Betriebs-sicherheit verfolge, zu seiner Auffassung. Es liege fest, daß an dem Unfall Volgnier kein Mensch Schuld trage. Herr Blume liehe in dem Auf eines wohlwollenden Vorgesetzten. Er könne sich nichts Vergebenderes denken, als den Hinweis auf die Profitwut der Zeche, und beantrage eine der Schwere der Verleumdung angemessene Strafe, die er in das Ermessen des Gerichts stelle.

Rechtsanwalt Marlow führte aus, ein zwingender Beweis für die Schuld Wagners sei nicht geführt. Der Verteidiger der klägerischen Partei habe offene Türen eingerannt, indem er ganz allgemein die Verwaltung der Zeche Rheinpreußen in Schuld nahm. Inwiefern der Beweis nicht gelungen, liege an der Schuld der Kläger und ihres Vertreters, die sich mit allen Mitteln sträubten, daß weitere Beweismittel zugelassen würden. Wenn in dem Artikel ein Vorwurf der fahrlässigen Tötung erblüht werde, so treffe dieser noch immer nur das System und nicht die Kläger, die ja ebenso abhängig von der Verwaltung seien, wie die Arbeiter, wie ja auch der Artikel, wenn man ihn zusammenfassend betrachte, nicht gegen bestimmte Personen, gegen die Kläger, sondern sich gegen die Träger des Systems richtete. Es sei doch bekannt, daß über dem Beamten ebenso das Damoclesschwert der Entlassung schwebte, wie über dem Arbeiter, wenn sie sich nicht willig zu Vollstreckern des Systems machten. Namen seien deshalb in dem Artikel auch gar nicht genannt. Gätte es sich um das Verschulden einzelner bestimmter Personen gehandelt, so wären sie zweifellos auch in dem Artikel angeben worden. Im übrigen müsse aber der Angeklagte schon aus § 183 nach der Reichsgerichts-Judikatur freigesprochen werden. Er beantrage Freisprechung Wagners.

Wagner wendet sich gegen den Justizrat Ballach, insbesondere gegen den haltlosen Vorwurf, der Artikel sei nur verfaßt, um zu heben.

Nach einer kurzen Replik der beiden Verteidiger trat das Gericht zur Beratung ab.

Nach ½ Stunden verkündete der Vorsitzende, daß der Angeklagte schuldig, daß ihm der Schuld des § 183 nicht zustehe, daß auf Schacht V alle Sicherheitsmaßregeln angewandt wurden, die nur angewandt werden könnten und was dergleichen „schlüssige Begründungen“ mehr waren. Mit Bezug auf die Auseinandersetzung in der Wohnungsangelegenheit nahm das Gericht an, daß ein Irrtum in der Auffassung der gebrauchten Worte vorgelegen habe.

500 Mark soll der Präsidier zahlen. Vordem wird aber noch die Strafammer Cleve sprechen.

Nun wäre die Verwaltung und was damit zusammenhängt, wieder in Laß. Aber wie? Die Femeisnahme hat ergeben, daß es die Zecheverwaltung auf ein solches Reinerlösen nicht ankommen lassen will. Deshalb das hartnäckige Verstreben, ja keine Beweise für das in der amtlichen Statistik so jämmerlich zum Ausdruck kommende System Rheinpreußen nach für das „Wohlwollen“ gewisser Vollstreckers deselben zuzulassen.

Kein Lokal in Gladbeck in Westfalen

Nicht der freigeordneten Arbeiterschaft zur Verfügung. Schon seit Jahresfrist ringt sie vergeblich nach Lokalitäten. Die hiesigen Gastwirte sind nicht zu bewegen, auch nur einen kleinen Raum für Versammlungen herzugeben.

Früchte christlich-zenträler Erziehung.

In der Selbstbesinnung kam es in einer Wirtschaft in Hausham (Oberbayern) zu einer Schlägerei zwischen jungen Burtschen und Teilnehmern einer Selbstfeier.

Wir meinen, wenn schon die christliche Gewerkschaftspressen nach Aufzählung von Schlägereien greift, sie doch das naheliegende beim Schopfe nehmen soll.

Überhaupt weist die aufgestellte geographische Statistik nach, daß die Hauptzentren der Messerschereier im inneren bayerischen Wald mit Wiesbach und Regen, die Hölzerbau mit Mainburg und das Dörfel mit Pfarrkirchen sich befinden.

„Christliche“ Moral und Heuchelei.

„Lezt anständig kämpfen; seid anständig, dann bekommt ihr auch Versammlungslokale“, so rief der Obergerichtssekretär Stegerwald aus Hölz am 20. Januar im katholischen Gesellenhaus in Gladbeck den Verbändlern, etwa zehn an der Zahl, zu.

Und das noch in einem Hause, wie das katholische Gesellenhaus, wo ringsum die Wände mit Heiligen dekoriert sind! Ueber der Medertriküne steht das große Standbild der heiligen Mutter Gottes.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Die Christen in Stöckheim (Oberfranken).

Ende Dezember fand in Haslach eine vom Bergarbeiterverband einberufene öffentliche Versammlung statt, in welcher der Kamerad Krause, Lugau, über: „Warum und wie müssen sich die Bergarbeiter organisieren?“ referierte.

Königreich Sachsen.

Arbeitsbedingungen auf den Morgensterndächern.

Eine Belegschaftsversammlung für die Morgensterndächler im Zwickauer Revier hat im Anfang November 1910 stattgefunden, die überaus gut besucht war und in der folgende Forderungen gestellt wurden: 1. Vom 1. Januar 1911 ab die achtstündige Schichtzeit; 2. die Löhne der Hauer nicht unter 4,50 Mk. anzusetzen; 3. für die Tagearbeiter die elfstündige Schichtzeit und für dieselben pro Schicht eine Lohnzulage von 20 Pf.; 4. Abschaffung der getrennten Bedinge.

Es fand nun im Gasthof des Herrn Leonhardt in Reinsdorf im Dezember eine Belegschaftsversammlung für die Morgensterndächler statt, die von Herrn Direktor Wiebe selbst einberufen war.

1. Die achtstündige Schichtzeit. Der Herr Direktor erklärte sich bereit, ab 1. Januar 1911 dieselbe probeweise einzuführen; sollte die Förderung nicht wesentlich darunter leiden, so kann sie auch für immer eingeführt werden.

Ueber die Abschaffung der getrennten Bedinge wurde von der Werkverwaltung etwas folgendes ausgeführt: Dieselben gänzlich abzuschaffen wurde vorgezogen, da dieselben auf ihre Beseitigung auszuwirken sind.

Wir haben nun mit unserem Verzicht so lange gewartet, um sicher zu wissen, ob eine der Hauptforderungen und eines der hauptsächlichsten Versprechen eingehalten wird, nämlich die Einführung der achtstündigen Schichtzeit.

Sicherheitsmännerwahlen im Zwickauer Kohlenrevier.

Schon drei bis vier Monate vor den Wahlen waren unsere Kameraden in die Agitation für die Sicherheitsmänner auf den verschiedenen Werken eingetreten. War es doch kein leichtes, alle die passenden Kameraden aus unseren Reihen dafür zu gewinnen.

Süddeutschland.

Schiedsgerichtsbeisitzerwahl in Rosenheim.

Am 20. Januar fand hier im Gasthof „Deutscher Kaiser“ die Wahl der Schiedsgerichtsbeisitzer der Knappschäufelberufsgenossenschaft Sektion VIII statt, wobei die vom Bergarbeiterverband aufgestellte Liste mit 71 Stimmen glatt gewählt wurde.

Die Hinterseer haben außer einem Zimmermann aus Rosenheim als Salinenarbeitervertreter auch einen Hauer namens Georg Huber von Peissenberg als Beisitzerkandidaten auf ihrer Liste, von welchem die christlichen Kameraden von Peissenberg nicht wissen.

Christlich-gelbe Erfolge in Oberbayern.

Daß die Patentschriften Hinterseer und Funke samt ihrer gezeichneten Streifbrettergarbe in Hausham, Penzberg und Wiesbach nicht auf ihre Rechnung gekommen sind und nicht das geerntet, was sie erhofften, das erweist man deutlich an dem Geflässe und den Verdächtigungen im „Vergnappern“, dem „Münchener Tageblatt“ und dem „Arbeiter“.

Nun zur großen Werbetraft und dem Einfluß des Bergengewerksvereins. In einem Flugblatt, das Hinterseer noch vor der Wahl des Arbeiterausschusses in Penzberg, Hausham und Wiesbach verteilte, wurde mit der Wahrheit derartig umgesprungen, daß selbst „Christliche“ äugerten, mit dem Blatt wird der Laiz von der Alm (gemeint war Ludwig Hinterseer) kein Geschäft machen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der neunwöchentliche Streik auf der Grube Donnerstals Brandel.

Wegen der Verlängerung der Schichtzeit um zwei Stunden, von 8 auf 10 Stunden, ohne Erhöhung des Lohnes, stellten 460 Bergleute auf der Donnerstalsgrube in Chwalowitz am 8. Dezember 1910 die Arbeit ein.

Streik auf den Meggener Gruben.

Auf den Meggener Gruben sind am 1. Febr. 87 Prozent der unterirdischen Belegschaft in den Ausstand getreten.

Geschäfts-Bericht

der Firma G. Hansmann & Co. für das Jahr 1910.

(Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910.)

Rassen-Bericht.

Table with columns: Rassenbestand, Einnahme, Ausgabe, and various financial items like Inzinsen und Beilagen, Druckkosten, etc.

Bilanz am 31. Dezember 1910.

Table with columns: Aktiva (Rassenbestand, Warenbestand, Rohmaterial, etc.) and Passiva (Hypotheken und Darlehen, Kreditoren, Gewinn, etc.).

Worum, den 31. Dezember 1910. Gustav Schreiter, Geschäftsführer. Vorstehende Abrechnung wurde mit den Büchern, Belegen und der Kasse in Uebereinstimmung befunden. Der Kontrollauschuss: Friedrich Waldhoffer, J. M. Heinz, Minshel.

Rassen-Bericht

des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands für das Geschäftsjahr 1910.

(Vom 1. Februar 1910 bis 31. Januar 1911.)

Einnahme.

Table with 2 columns: Description of income items and their amounts in Mark.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description of expenditure items and their amounts in Mark.

Vermögensbestand.

Table with 2 columns: Description of assets and their amounts in Mark.

Summary table showing asset values at the beginning and end of the year, and the increase.

Text regarding the calculation of the balance sheet and the role of the board.

Verbandsnachrichten.

News item about the resignation of a member from the local committee.

Richtung Ortsverwaltungen!

Instructions for local committees regarding the handling of financial statements and reporting.

Arbeitersekretariat Hamm.

Information about the working hours and duties of the workers' secretariat in Hamm.

Adressveränderungen.

Notice of address changes for the board members.

Bibliotheken.

Notice regarding library services, including book loans and the location of the library.

Rückerrevision.

Notice about the return of books and the revision process.

Krankenerkrankungs-Auszählung.

Notice regarding the recording and reporting of illnesses among members.

Kranzspendemarken.

Notice about the collection of wreath medals for deceased members.

Lotteriemarkens.

Notice about the collection of lottery tickets.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Large notice listing various meetings, elections, and tax days across different regions.

Large notice listing various meetings, elections, and tax days across different regions.

Public notice regarding Bergarbeiter-Versammlungen (Bergworkers Meetings).

Public notice regarding Erklärungen (Statements) and Radbod-Prozess (Radbod Case).

Public notice regarding Achtung! Berg-, Fabrik- u. Abbaum-Achtung! (Warning!) and Protest-Versammlung (Protest Meeting).